


195. Sitzung, Montag, 10. März 2003, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Höhe der nicht-steuerlichen Einnahmen (öffentliche Kausalabgaben) sowie ordentlichen Steuereinnahmen in den zürcherischen Gemeinden
KR-Nr. 343/2002..... Seite 15832*
- *Pistensystem und An-/Abflugsicherheit des Flughafens
KR-Nr. 344/2002..... Seite 15835*
- *Bahnhöfe ohne SBB-Personal
KR-Nr. 355/2002..... Seite 15837*
- *Einhausung der Autobahn in Schwamendingen
KR-Nr. 356/2002..... Seite 15840*
- *Einführung der neuen Stipendiensoftware und Auswirkungen auf die Stipendien Suchenden und das Personal
KR-Nr. 359/2002..... Seite 15842*
- *Kinderzulagen: Senkung des FAK-Beitragssatzes der SVA von 1,5 auf 1,3 Prozent
KR-Nr. 360/2002..... Seite 15844*
- *Kinderzulagen: Auswirkungen der Einführung der Zulagensätze nach § 5a KZG
KR-Nr. 361/2002..... Seite 15846*
- *Halbstundentakt, Sicherheit und Fahrplanänderungen des öffentlichen Verkehrs im Furttal und im Wehntal
KR-Nr. 362/2002..... Seite 15850*

- Zuweisung von neuen Vorlagen..... Seite 15855
 - Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 15856
 - 39. Parlamentarier-Skirennen auf Wangs-Pizol Seite 15856
- 2. Wahl eines teilentlassenen Mitglieds des Obergerichts**
für die teilentlassene Dr. iur. Helen Kneubühler
Dienst
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 69/2003 Seite 15857
- 3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgericht**
für die zurückgetretene Rita Schmid Göldi
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 70/2003 Seite 15858
- 4. Erhöhung der Kinderzulagen (*Reduzierte Debatte*)**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai
2002 zur Einzelinitiative KR-Nr. 329/2000 und geänderter
Antrag der KSSG vom 3. Dezember 2002
3973a..... Seite 15858
- 5. Schaffung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. April
2002 zur Einzelinitiative KR-Nr. 296/2000 und
geänderter Antrag der KSSG vom 3. Dezember 2002
3970a..... Seite 15864
- 6. Zusatzleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen (*Ausgabenbremse*)**
Antrag der KSSG vom 3. Dezember 2002 zur der
Parlamentarischen Initiative Ruth Gurny Cassee vom
13. März 2000
KR-Nr. 104a/2000 Seite 15872

7. Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2002 und geänderter Antrag der KSSG vom 28. Januar 2003

3956a..... Seite 15910

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der Grünen Fraktion zur Mitsprache beim Atomendlager in Benken*..... Seite 15879
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zur finanziellen Lage des Flughafens Zürich* Seite 15880
- Todesfallmeldung..... Seite 15916
- Rückzug eines Vorstosses..... Seite 15916

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich habe eine Bemerkung zur Traktandenliste, zu Traktandum 6, und bitte Sie um kurze Aufmerksamkeit. Bei Traktandum 6 steht der Vermerk «Ausgabenbremse». Er bezieht sich auf eine allfällige Schlussabstimmung nach der Redaktionslesung, sofern der Rat heute auf die Parlamentarische Initiative eintritt und beschliesst, den Minderheitsantrag in Beratung zu ziehen. Die Abstimmung nach Ausgabenbremse zu diesem Traktandum 6 findet heute noch nicht statt.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Höhe der nicht-steuerlichen Einnahmen (öffentliche Kausalabgaben) sowie der ordentlichen Steuereinnahmen in den zürcherischen Gemeinden

KR-Nr. 343/2002

Peter Good (SVP, Bauma) hat am 2. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die Gemeindehaushalte erzielen eine Vielfalt verschiedener Einnahmen, wobei die nicht-steuerlichen Einnahmen – die Kausalabgaben – eine wichtige Komponente der Zwangsabgaben darstellen. In den letzten Jahren sind diese Abgaben offensichtlich in vielen Gemeinden angestiegen. Zu erwarten wäre nun, dass bei Erhöhung nicht-steuerlicher Einnahmen die Steuerbudgets der Gemeinden entlastet werden, das heisst, die Steuerbelastung des Einzelnen sollte eine Reduktion in äquivalentem Ausmass erfahren.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie teilen sich die Einnahmen der öffentlichen Kausalabgaben und der ordentlichen Steuern (zusammen 100%) in Prozenten durchschnittlich über alle 171 zürcherischen Gemeinden je für die Jahre 1999, 2000 und 2001 auf?
2. Wie teilen sich die Einnahmen der öffentlichen Kausalabgaben und der ordentlichen Steuern je für die Jahre 1999, 2000 und 2001 in den einzelnen zürcherischen Gemeinden pro Jahr auf?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Die Einnahmen aus ordentlichen Steuern konnten aus den vorhanden statistischen Daten nicht ermittelt werden, da diesen nebst den Einnahmen der politischen Gemeinden und der Primarschulgemeinden auch diejenigen der Oberstufenschulgemeinden in einem aufwendigen Verfahren hätten zugerechnet werden müssen. Um die Steuereinnahmen der Gemeinden möglichst wirklichkeitsnah darzustellen, wurde

deshalb der auf 100% gerechnete Steuerertrag gemäss Jahresabrechnung mit dem entsprechenden Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchen) multipliziert. Differenzen zu den tatsächlichen Einnahmen aus ordentlichen Steuern in den entsprechenden Jahren sind darauf zurückzuführen, dass die Steuernachträge aus früheren Jahren nicht berücksichtigt wurden.

Wie die Durchschnittswerte zeigen, haben die Steuererträge in den Jahren 1999 bis 2001 leicht zugenommen. Diese Zahlen dürfen allerdings nicht isoliert betrachtet werden. Im selben Zeitraum nämlich wurden die Steuerfüsse kontinuierlich gesenkt, wie die Entwicklung des kantonalen Steuerfussmittels zeigt (1999: 120,7%, 2000: 120,0% und 2001: 116,4%). Die unbedeutende Zunahme der Steuererträge ergibt sich also aus der leicht steigenden Steuerkraft und der gleichzeitigen Senkung der Steuerfüsse. Dabei ist zu bedenken, dass 1999 bis 2001 verhältnismässig sehr gute Steuerjahre waren und daher nicht als repräsentativ gelten können. Für die kommenden Jahre dürfte sich die Entwicklung umgekehrt verhalten.

Gemäss Definition des allgemeinen Verwaltungsrechts sind Kausalabgaben Geldleistungen, welche die Privaten kraft öffentlichen Rechts als Entgelt für bestimmte staatliche Gegenleistungen oder besondere Vorteile zu bezahlen haben. Dazu gehören Beiträge, Ersatzabgaben und Gebühren. Nebst diesen Kausalabgaben nimmt eine Gemeinde auch andere Entgelte ein. Für die Datenaufbereitung wurden nur diejenigen Erträge berücksichtigt, die im Sinne der Lehrmeinung als Kausalabgaben definiert werden können. Sie umfassen Abgaben, Gebührenerträge, Spital- und Heimtaxen, Pensionsgelder, Schulgelder von Privaten, Benützungsgebühren und Dienstleistungsentschädigungen. Da es auf Grund der verfügbaren Daten nicht möglich ist, den einzelnen Gemeinden die jeweiligen Anteile zuzuordnen, wurde auf die Berücksichtigung der Kausalabgaben aus Zweckverbänden verzichtet. Eine weitere Einschränkung der Interpretationsmöglichkeiten besteht darin, dass nicht von allen Gemeinden die gewünschten Daten vorhanden sind.

Im Durchschnitt stammen über 60% der Kausalabgaben aus gebührenfinanzierten Bereichen, die als Spezialfinanzierung geführt werden (z.B. Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizitätswerk usw.). Die Gebührenerträge aus diesen Bereichen werden für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe eingesetzt, eine entsprechende Zweckbindung von allgemeinen Gemeindesteuern ist nicht möglich. Die Kausalabgaben

aus gebührenfinanzierten Bereichen stehen also in keinem Zusammenhang zum Steuerhaushalt. Ihre Höhe ergibt sich aus dem Kostendeckungsbedarf der jeweiligen Betriebe. Auf Grund der Durchschnittswerte des Zahlenmaterials wird deutlich, dass die Einnahmen aus diesen Bereichen in den Jahren 1999 bis 2001 ungefähr gleich geblieben sind.

Ebenfalls etwa gleich geblieben sind die durchschnittlichen Einnahmen aus übrigen Kausalabgaben. Sie umfassen Spital- und Heimtaxen, Spitex-Beiträge, Eintritte, Parkgebühren, Dienstleistungserträge usw.

Es gibt Gemeinden, deren Einnahmen aus den übrigen Kausalabgaben überdurchschnittlich hoch sind, vereinzelt sogar höher als aus den gebührenfinanzierten Bereichen. Dies ist dadurch zu erklären, dass solche Gemeinden über Alters- bzw. Pflegeheime verfügen und deshalb sehr viel höhere Einnahmen zu verzeichnen haben. In diesen Fällen machen die Spital- und Heimtaxen den überwiegenden Teil der Erträge aus. In den letzten Jahren sind diese Gebühren gestiegen, weil immer bessere Leistungsstandards angeboten werden, die unter anderem steigende Personalkosten zur Folge haben. Zudem mussten 2001 hohe Beiträge an Lohnnachzahlungen geleistet werden. Als Beispiel kann Eglisau genannt werden. Die Einnahmen aus den übrigen Kausalabgaben betragen 1999 rund 3,2 Mio. Franken, wovon etwa 3,0 Mio. Franken auf Spital- und Heimtaxen entfielen. Die Einnahmen aus den übrigen Kausalabgaben stiegen 2000 auf rund 3,6 Mio. Franken und 2001 auf rund 3,9 Mio. Franken.

Je nach Infrastruktur der Gemeinde (Eishalle, Frei- bzw. Hallenbad, Parkplätze usw.) bestehen die Einnahmen auch zu einem grossen Teil aus Eintritten, Parkplatzgebühren usw.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Einnahmen aus ordentlichen Steuern von 1999 bis 2001 – trotz sinkenden Steuerfüssen – leicht gestiegen sind, während die Kausalabgaben gleich hoch ausfielen. Über die Entwicklung des Aufwandes in den Gemeinden ist damit nichts gesagt. Der überwiegende Teil der Kausalabgaben stammt aus gebührenfinanzierten Bereichen und steht somit in keinem Zusammenhang mit dem Steuerhaushalt. Die übrigen Kausalabgaben blieben ungefähr gleich hoch, obwohl in den letzten Jahren die Leistungen zugenommen haben. Die steuerfinanzierten Haushalte wurden also zusätzlich belastet. Würde man die Steuerbelastung senken, hätte

das entweder ein Steigen der übrigen Kausalabgaben zur Folge oder aber einen Leistungsabbau.

In einzelnen Gemeinden kann die Sachlage anders aussehen. Über die Gründe dazu kann nur eine detaillierte Betrachtung des Einzelfalles Auskunft geben.

Pistensystem und An-/Abflugsicherheit des Flughafens

KR-Nr. 344/2002

Peter Stirnemann (SP, Zürich) hat am 2. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Erneut kam es am Samstag, 23. November 2002, zu Beinahezusammenstössen auf sich kreuzenden Pisten des Flughafens Kloten, und dies kurz hintereinander gleich zweimal am selben Tag.

Es ergeben sich hieraus folgende Fragen, die ich den Regierungsrat zu beantworten bitte:

1. Drängt es sich nicht auf, im Interesse einer dauerhaften und zuverlässigen Sicherheit von Passagieren und Besatzung bei gleichzeitigen Start- und Landemanövern langfristig ein paralleles Pistensystem anzustreben?
2. Wenn dies zutrifft, was kann und will der Regierungsrat unternehmen, dass die Sicherheits- und Lärmschutzbedürfnisse der im Bereich eines solchen Systems lebenden Bevölkerung so gut wie möglich berücksichtigt werden?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Am 23. November 2002 kam es auf dem Flughafen Zürich zu zwei so genannten Beinahezusammenstössen. In einem Fall landete eine Maschine von Norden her auf Piste 16, während eine andere Maschine gleichzeitig auf Piste 28 startete, was den Piloten des landenden Flugzeuges vor der Kreuzung der beiden Pisten zu einem starken Abbremsen zwang. Beim zweiten Vorfall startete eine Maschine auf Piste 28 und musste ein gleichzeitig auf Piste 16 landendes Flugzeug auf der Höhe der Kreuzung der beiden Pisten überfliegen. Beide Vorfälle

werden zurzeit vom Eidgenössischen Büro für Flugunfalluntersuchungen untersucht.

Wie der Regierungsrat in jüngster Zeit verschiedentlich ausgeführt hat, wird im Rahmen des Projekts RELIEF (Raumentwicklungskonzept für die Flughafenregion und langfristige Infrastrukturentwicklung des Flughafens) eine Langfristvariante geprüft, der ein umfassender Ansatz zu Grunde liegt (räumliche Entwicklung der Flughafenregion, Optionen für die langfristige betriebliche Ausgestaltung der Flughafeninfrastruktur und mögliche Varianten für den Flugbetrieb; siehe Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 335/2002). Dieses Projekt befasst sich auch mit Fragen der Sicherheit und der Fluglärmbelastung. Die Sicherheit hat auch für den Kanton Zürich oberste Priorität; die abschliessende Beurteilung der Sicherheitsaspekte muss jedoch den dafür verantwortlichen und fachlich kompetenten Stellen überlassen werden. In der Projektorganisation sind folgende für Sicherheitsfragen verantwortlichen Stellen vertreten: Skyguide, Flughafen Zürich AG und Swiss. Im weiteren Projektverlauf werden die Sicherheitsfragen auch mit dem BAZL als Aufsichtsbehörde zu erörtern sein.

Das Konzept einer Parallelpiste ist im Rahmen von RELIEF nur einer der denkbaren Lösungsansätze. Es gilt indessen zu bedenken, dass auch bei einer derartigen Variante die Kreuzung einer der beiden Parallelpisten mit der bestehenden Piste 28/10 möglicherweise weiter bestehen würde. Ebenso werden auf Grund der Anordnung von Pisten und Dockanlagen Pistenquerungen im Rollverkehr auch in Zukunft unvermeidlich sein. Aus Sicherheitsgründen jedenfalls ist der Bau einer Parallelpiste nicht zwingend. Die Vorfälle vom 23. November 2002 haben jedoch gezeigt, dass das bestehende Konzept der Markierungen und Befeuerungen an den Schnittstellen von Pisten und Rollwegen ständig überprüft und bei Bedarf angepasst werden muss. Der Bericht der Eidgenössischen Fluguntersuchungskommission zu den Vorfällen vom 23. November 2002 wird allenfalls Hinweise in dieser Beziehung liefern.

*Bahnhöfe ohne SBB-Personal**KR-Nr. 355*

Bernhard Egg (SP, Elgg), Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) haben am 9. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

In den letzten Monaten wurden von den SBB wiederum mehrere Bahnhöfe auf dem Land (zum Beispiel Elgg und Dachsen) auf unbemannten Betrieb umgestellt. Das ist aus Sicht des Service public ausserordentlich bedauerlich und fördert die Anonymisierung der Gesellschaft weiter. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind die Entscheide der SBB, die – wie die öffentlichen Haushalte auch – unter enormem Spardruck stehen, immerhin nachvollziehbar.

Entsprechend haben an den erwähnten Orten grosse Anstrengungen stattgefunden, um andere Betriebe wie Läden oder Reisebüros in den Bahnhoflokalen zu etablieren, die dann auch den Billettverkauf und andere Dienstleistungen übernehmen könnten. Diesen Bemühungen ist aus verschiedenen Gründen wenig Erfolg beschieden. Mit ein Grund für Absagen von interessierten Betrieben sind die recht erheblichen Mieten, die sie den SBB für die Infrastruktur des Billettverkaufs zu entrichten hätten. Sie sind nicht bereit, diese Unkosten auch noch zu übernehmen.

Es fragt sich deshalb, ob es Modelle gäbe, diese Unkosten im Interesse der Erhaltung einer wertvollen Dienstleistung im öffentlichen Interesse anderweitig zu decken.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zum Abbau von persönlichen Dienstleistungen insbesondere des Billettverkaufs an Landbahnhöfen?
2. Besteht ein Konzept für die Schliessung von Landbahnhöfen? Nach welchen Kriterien wird über eine Schliessung entschieden?
3. Welche zusätzlichen Beeinträchtigungen entstehen durch die Schliessung eines Landbahnhofs (Sachbeschädigungen, Sicherheit der Passagiere usw.), und welche Kosten werden dadurch verursacht?
4. Teilt er die Auffassung, dass Förderung und Unterstützung des persönlichen Billettverkaufs an (Land-)Bahnhöfen der Qualität der Dienstleistung des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV), wie sie in den

Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (Vorlage 3997) festgehalten wird, durchaus dienlich wäre?

5. Sieht er Möglichkeiten, die Gemeinden bei der Suche nach Ersatzlösungen zu unterstützen? Wie soll überhaupt eine Mobilitätsberatung in ländlichen Gemeinden stattfinden?

6. Ist er bereit, sich in den Organen des ZVV dafür einzusetzen, dass Kosten für die Infrastruktur des Billettverkaufs übernommen oder den Gemeinden zurückerstattet werden können, wenn der Billettverkauf durch Private oder andere Leistungserbringer an Stelle der SBB übernommen wird?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Das verkehrspolitische Umfeld und die entsprechende Gesetzgebung des Bundes haben sich in den vergangenen Jahren insgesamt verändert. Im Zuge dieser Veränderungen wurden die Schweizerischen Bundesbahnen SBB in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Seit 1999 hat die SBB AG den Auftrag, das Unternehmen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, um bei der schrittweise stattfindenden Marktöffnung des Schienenverkehrs auch in Zukunft bestehen zu können. Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund verpflichtet die SBB AG zu einer jährlichen Produktivitätssteigerung von 5 Prozent. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, prüft die SBB AG, wie jedes andere Transportunternehmen, verschiedene Massnahmen, mit denen Kosten eingespart und die Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt werden können.

Eine dieser Massnahmen ist die Fernsteuerung von kleineren Bahnhöfen. Dieser Automatisierungsschritt hat grosse Auswirkungen auf den Personalbedarf. Die Aufgaben in den jeweiligen Bahnhöfen beschränken sich im Wesentlichen auf den Billettverkauf. Auf kleineren Bahnhöfen reicht aber der Umsatz in der Regel nicht aus, um das Personal ausschliesslich mit dem Verkauf zu beschäftigen. Eine Kostendeckung kann vielfach selbst bei Teilzeiteinsätzen nicht erreicht werden. Um die Wirtschaftlichkeit von bedienten Verkaufsstellen zu fördern, hat die SBB AG deshalb in Kooperation mit anderen Partnern unter anderem das «Avec»-Betriebskonzept entwickelt. Es handelt sich um Zusammenlegungen von Dorfläden mit vollwertigen Ver-

kaufsstellen der SBB AG. Die Umsetzbarkeit dieses Betriebskonzeptes wird in jedem einzelnen Fall geprüft. Muss eine Verkaufsstelle trotzdem geschlossen werden, stellt die SBB AG den Billettverkauf durch moderne Automaten sicher. Dort, wo der Verkauf bereits auf Selbstbedienung umgestellt wurde, sind laut Auskunft der SBB AG keine zusätzlichen Beeinträchtigungen oder Sachbeschädigungen feststellbar.

Der Schliessung einzelner, nicht kostendeckender Verkaufsstellen steht ein markanter Ausbau von Dienstleistungen gegenüber, der auf die gewandelten Bedürfnisse der Kundschaft des öffentlichen Verkehrs Rücksicht nimmt. Immer mehr Kundinnen und Kunden erwarten, dass sie die Dienstleistungen wie Verkauf, Fahrplanauskunft und Beratung rund um die Uhr und unter Einsatz moderner Technologien in Anspruch nehmen können. Diese Kundenbedürfnisse können dank Einsatz von Internet, Call-Centern und modernen Selbstbedienungsmaschinen mit breitem Fahrausweissortiment immer besser befriedigt werden. Die SBB AG wird deshalb alle Bahnhöfe mit modernen «Touchscreen»-Automaten ausrüsten, um der zunehmenden Abwanderung vom Schalter zur Selbstbedienung gerecht zu werden. Die neuen Automaten führen ein breites Billettsortiment und nehmen beinahe alle Zahlungsmittel an. Das verbesserte Angebot bei der Selbstbedienung auf den Bahnhöfen ist auch für den ZVV von Bedeutung, weil die SBB AG beim Verkauf von ZVV-Fahrausweisen auf dem Land eine zentrale Rolle spielt.

Neben verbesserter Selbstbedienung und einem Ausbau des Distanzverkaufs (Billett- oder Abonnementsbezug via Internet, Brief oder Telefon) erwarten jene Kundinnen und Kunden, die den persönlichen Verkauf in Anspruch nehmen, eine zunehmend höhere Beratungsqualität, die nur durch breit geschultes Personal gewährleistet werden kann.

Der ZVV berücksichtigt alle diese Entwicklungen im Rahmen seiner Strategie. Diese sieht vor, dass Kundinnen und Kunden in der Regel immer mehr als eine Möglichkeit haben sollen, ihr Billett zu beziehen. Schrittweise werden der Distanzverkauf und die Beratung via Call-Center, Internet und Mobiltelefon auf- und ausgebaut, die Automaten werden leistungsfähiger, und die Leistungen aller ausreichend frequentierten Verkaufsstellen der marktverantwortlichen Unternehmen werden qualitativ aufgewertet.

Mit dem Call-Center ZVV-Contact wurde im Dezember 2002 eine neue, wichtige Komponente in der Verkaufsorganisation des ZVV in Betrieb genommen. ZVV-Contact ist eine zentrale Beratungs- und Verkaufsstelle für alle Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs. Dieses Call-Center ist täglich bis in die späten Abendstunden von besonders ausgebildetem Personal besetzt, auch an Wochenenden und an Feiertagen. Kundinnen und Kunden haben so die Möglichkeit, sich von zu Hause oder von unterwegs ausführlich beraten zu lassen oder Billette zu bestellen. Die Bestellung von Jahres- und Monatsabonnements ist bereits heute via Internet rund um die Uhr möglich. Ab 2005 soll schrittweise eine neue Generation von leistungsfähigen und komfortablen ZVV-Billettautomaten eingeführt werden.

Die koordinierte Umsetzung dieser Massnahmen führt zu einer Verkaufsorganisation, mit der eine Grundversorgung mit Beratungs- und Verkaufsdienstleistungen im gesamten Kanton sichergestellt wird. Gleichzeitig werden die Nachteile einer Schliessung von einzelnen, nicht kostendeckenden Verkaufsstellen zumindest wettgemacht, und den veränderten Bedürfnissen der Kundschaft wird Rechnung getragen. Unter diesen Umständen wäre eine Finanzierung von bedienten Verkaufsstellen im Einzelfall in Landgemeinden durch den ZVV nicht angezeigt, umso weniger, als der ZVV gemäss Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) für einen wirtschaftlichen öffentlichen Verkehr zu sorgen hat.

Einhausung der Autobahn in Schwamendingen

KR-Nr. 356/2002

Ueli Keller (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende haben am 9. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die am 5. November 2001 einstimmig überwiesene Kommissionsmotion KR-Nr. 225/2001 beauftragt den Regierungsrat, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage vorzulegen für den Bau einer Einhausung des Autobahnabschnittes zwischen dem Schöneichtunnel und Aubrugg.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung von Fragen betreffend die Umsetzung dieser Motion:

1. Bis wann liegt diese Kreditvorlage vor?

2. Wie ist der Einbezug der Interessen der Stadt Zürich, des Quartiers Schwamendingen und der angrenzenden Grundeigentümer gewährleistet?
3. Was wird unternommen, um das Ziel eines «angemessenen Finanzierungsschlüssels zwischen Stadt, Kanton und Bund» zu erreichen?
4. Gibt es Neuigkeiten betreffend die Haltung des Bundes?
5. Wann ist mit dem Baubeginn und wann mit der Eröffnung des Bauwerks zu rechnen?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Frist für die Behandlung der überwiesenen Motion läuft am 5. November 2004 ab. Diese Frist muss wegen der äusserst anspruchsvollen Aufgabenstellung voraussichtlich voll ausgenützt werden. Die Kreditvorlage wird demnach Anfang November 2004 vorliegen. Wenn sich die Stadt Zürich an der Finanzierung beteiligt, dürften 2005 sowohl für den städtischen als auch, im Falle eines Referendums, für den kantonalen Kostenanteil Volksabstimmungen erforderlich sein. Im Anschluss an eine Zustimmung zu diesen Kreditvorlagen ist ein Ausführungsprojekt (Auflageprojekt) zu erstellen und das Plangenehmigungsverfahren nach Nationalstrassenrecht durchzuführen. Mit einem Baubeginn kann daher – wenn die Finanzierung gesichert werden kann – frühestens ab 2008 bis 2010 (je nach Zeitaufwand für allfällige Beschwerdeverfahren) gerechnet werden. Die Bauzeit beträgt rund drei Jahre.

Die Abklärungen bezüglich einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Bundes und der Stadt Zürich werden im Zuge der laufenden Projektentwicklung wieder aufgenommen, wenn die Kostenfolgen genauer absehbar sind und die beteiligten Interessen besser abgewogen werden können. Bis heute bestehen keine neuen Erkenntnisse in Bezug auf die ablehnende Haltung des Bundes.

Die architektonischen und städtebaulichen Fragen sowie die Projektierungsarbeiten werden in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich erarbeitet, dies umso mehr, als die Einhausung städtebaulich und konstruktiv sehr heikel ist. Im Januar 2003 fanden verschiedene Workshops mit Koreferaten durch anerkannte Architekten und Städteplaner statt. Auf Grund der Ergebnisse wird das Projektierungsteam die Arbeiten mit einer Begleitgruppe aus Vertretern von Stadt und

Kanton aufnehmen. Auch die Grundeigentümer entlang der Autobahn, insbesondere die Anrainerbaugenossenschaften (Netz 12), werden in die Planung mit einbezogen. Der Interessenvertretung Netz 12 ist eine konstruktive Zusammenarbeit in Aussicht gestellt worden, und erste Kontaktmaßnahmen sind bereits erfolgt.

Einführung der neuen Stipendiensoftware und Auswirkungen auf die Stipendien Suchenden und das Personal

KR-Nr. 359/2002

Chantal Galladé (SP, Winterthur) hat am 10. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 soll im Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) eine neue Stipendiensoftware eingesetzt werden. Die Einführung der Stipendiensoftware «Scholarship 1997» führte seinerzeit zu schleppender Behandlung der Stipendiengesuche. Daneben muss gegenwärtig die Stipendienverordnung revidiert werden, die Inkraftsetzung ist ebenfalls auf das Schuljahr 2003/2004 geplant. Auch plant das AJB für das kommende Jahr einen Umzug nach Oerlikon.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Bildungsdirektion in der Lage, diese Umstellungen durchzuführen, ohne dass es zu ähnlichen zeitlichen Verzögerungen bei der Behandlung der Stipendiengesuche kommt wie im Jahr 1997?
2. Wie wird dafür gesorgt, dass das Personal der Abteilung Stipendien diese Umstellungen bewältigen kann, ohne ein grosses Mass an Überstunden leisten zu müssen? Sind Stellenaufstockungen geplant? Und sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen diesen Umstellungen und der aussergewöhnlich hohen Personalfuktuation im Stipendienamt, welche immer auch einen Verlust von Wissen und Geld bedeutet?
3. Wie viel kostet der Umzug des AJB nach Oerlikon, und welches sind seine Vor- beziehungsweise Nachteile?
4. Weshalb hat das Stipendienamt bei der Auswahl seiner Software keine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, und warum hat es sich

nicht für das System entschieden, welches von den vier Kantonen BE, BS, BL und FR erfolgreich eingesetzt wird?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Bisher ist das Projekt zur Ablösung der Software in der Abteilung Stipendien fristgerecht verlaufen. Es ist davon auszugehen, dass die Ablösung planmässig im Sommer 2003 erfolgen kann. Auf Grund der Erfahrungen bei der Entwicklung und Einführung der Software von 1997 wurde der Auftrag auf das Wesentliche beschränkt; die neue Lösung muss die Abwicklung der Regelfälle erleichtern, aber nicht jeden Spezialfall abbilden. Sodann wird bis Ende der Testphase des neuen Systems ein Parallelbetrieb mit dem alten System aufrechterhalten.

Die Entwicklung der neuen Software und die Schulung des Personals findet hauptsächlich zwischen Februar und August 2003 statt; zu dieser Zeit ist der Arbeitsanfall in der Abteilung Stipendien jeweils deutlich tiefer als in der zweiten Jahreshälfte. Trotz den notwendigen Vorarbeiten war die Belastung für die Mitarbeitenden seit Projektbeginn geringer als im gleichen Zeitraum der Vorjahre. Derzeit sind keine Stellenaufstockungen nötig oder geplant.

Die Personalfuktuation in der Abteilung Stipendien war im Jahr 2002 hoch: Eine Sachbearbeiterin wechselte aus finanziellen Gründen die Stelle, eine weitere entschied sich für eine zweite Ausbildung, und drei Personen waren der anspruchsvollen Arbeit nicht gewachsen. Es besteht kein Zusammenhang mit den geplanten Umstellungen.

Das Amt für Jugend und Berufsberatung ist seit der Neuorganisation auf mehrere Standorte verteilt. Diese räumliche Zersplitterung erschwert die Amtsleitung und beeinträchtigt die amtsinternen Geschäftsabläufe.

Der Bezug der neuen Liegenschaft erlaubt die organisatorische und räumliche Zusammenlegung der fünf Betriebsstandorte und ermöglicht die Schaffung eines Berufsinformationszentrums für die allgemeine und die akademische Berufsberatung. Der Mehraufwand für die Mietkosten beträgt Fr. 650'000.

Für die neue Stipendienapplikation wurde von Kosten unter Fr. 250'000 ausgegangen. Entsprechend der geltenden Submissionsverordnung (LS 720.11) wurde ein Einladungsverfahren mit drei Of-

fertstellern durchgeführt. Gestützt auf dessen Ergebnis wurde der Auftrag mit einem Kostendach von Fr. 250'000 vergeben.

Eine Vorstudie evaluierte zwei grundsätzlich verschiedene Lösungsvarianten und schlug im Einklang mit der kantonalen Informatikstrategie eine Lotus-Notes-Applikation auf der Workflow-Methode vor. Gegen die in vier Kantonen verwendete Applikation sprach, dass die zürcherische Stipendienverordnung vom System der anderen Kantone stark abweicht und eine Übernahme mit massiven Änderungen an der Applikation verbunden gewesen wäre.

Kinderzulagen: Senkung des FAK-Beitragssatzes der SVA von 1,5 auf 1,3 Prozent)

KR-Nr. 360/2002

Chantal Galladé (SP, Winterthur), Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) und Käthi Furrer (SP, Dachsen) haben am 10. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Dem Bericht des Sekretariates der Kommission für Familienausgleichskassen (FAK) über die Tätigkeit der anerkannten Familienausgleichskassen im Geschäftsjahr 2001 kann unter «3. Aktuelles» entnommen werden, dass eine Senkung des FAK-Beitragssatzes der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Zürich von heute 1,5 auf 1,3 Prozent auf 1. Januar 2003 geprüft werde.

Die Förderung von Familien ist heute – allgemein anerkannt – eines der drängenden und ungelösten politischen Probleme. Gerade im Kanton Zürich sind die Familienkosten besonders hoch. Dem schaffte auch die jüngste Erhöhung der Familienzulagen keine Abhilfe, der Kanton Zürich bewegt sich, gemessen an der Höhe der Kinderzulagen, im Vergleich mit den übrigen Schweizer Kantonen bloss im Mittelfeld.

Dem Problem der hohen allgemeinen Lebenshaltungskosten für Familien mit Kindern im Kanton Zürich nimmt sich eine hängige Initiative des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zürich an, die pro Kind eine Zulage in der Höhe eines Viertels der AHV-Mindestrente, das heisst 260 Franken, fordert.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Förderung der Familien mit Kindern eine dringende politische Aufgabe darstellt?
2. In Anbetracht einer hängigen Initiative, die höhere Kinderzulagen verlangt, soll nun eine Senkung des Beitragssatzes beschlossen werden. Wäre es nicht sinnvoller, zuerst die Initiative «Höhere Kinderzulagen für alle» zu behandeln?
3. Steht die massive Senkung des Beitragssatzes im Zusammenhang mit der Revision des Kinderzulagengesetzes (KZG), und ist mit dieser Revision unter dem Strich ein Leistungsabbau verbunden?
4. Wie hoch werden die Einsparungen der Arbeitgeber infolge der Beitragssenkung beziffert?
5. In welcher Höhe könnten rein rechnerisch Kinderzulagen – unter Beibehaltung des aktuellen FAK-Beitragssatzes – ausbezahlt werden?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine Weitergabe der überschüssigen Mittel der FAK der SVA an Familien mit Kindern wirtschaftspolitisch sinnvoller wäre als eine Entlastung der Arbeitgeber, da eine Aufbesserung des Familienbudgets den Konsum und damit die Konjunktur ankurbeln würde?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Grundsätzlich geht die schweizerische Rechtsordnung davon aus, dass der Unterhalt der eigenen Kinder Sache der Eltern ist. Der Staat soll günstige Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass möglichst viele Eltern ihre familiäre Verantwortung erfüllen können. Gesamthaft geht es darum, in allen Lebensbereichen eine familienfreundliche Politik zu betreiben.

Hinsichtlich einer familienfreundlichen Politik bevorzugt der Regierungsrat auf Kantonsebene Vorkehren im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Strukturen, dies unter Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten, insbesondere der Leistungskraft der Wirtschaft. Bedeutsam ist, dass die kantonalen Kinderzulagen einen Lohnbestandteil darstellen, der allein von den Arbeitgebern finanziert wird. Sie bezwecken nicht die Existenzsicherung, sondern sind ein Beitrag an die höheren Lebenshaltungskosten der Eltern zufolge der

Kindererziehung. Zudem stellen die Kinderzulagen kein Instrument dar, um dem Armutsrisiko von Personen mit Kindern zu begegnen, denn sie werden nicht nach Bedarf ausgerichtet. Überdies haben nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf Kinderzulagen. Der Wechsel zu einem kantonalen System von bedarfsgerichteten Sozialleistungen für Kinder würde somit den erwähnten Rahmen sprengen. Für Einzelheiten wird auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 109/2000 betreffend Bericht zur Lage der Familie verwiesen.

Inzwischen hat der Regierungsrat beschlossen, den Arbeitgeberbeitrag an die kantonale Familienausgleichskasse (FAK) mit Wirkung ab 2003 um massvolle 0,2 Prozent auf 1,3 Prozent zu senken. Dieser Schritt drängte sich auf, weil deren Reservefonds in den letzten Jahren ständig gestiegen war (bis Ende 2001 217 Mio. Franken bzw. 130 Prozent der jährlichen Aufwendungen). Die Berechnungen im Hinblick auf die Senkung des Beitragssatzes gingen davon aus, dass der Reservefonds per Ende 2002 bis auf rund 250 Mio. Franken anwachsen dürfte. Auch nach der Herabsetzung sind somit die gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen der kantonalen Familienausgleichskasse langfristig gesichert.

Der Regierungsrat kann nur über die Beiträge der Arbeitgeber an die FAK und die Einlagen in den Reservefonds entscheiden. Die privaten Familienausgleichskassen legen ihre Beitragssätze autonom fest. Die Volksinitiative «Höhere Kinderzulagen für alle» betrifft alle im Kanton tätigen Familienausgleichskassen, auch die derzeit 54 anerkannten privaten Kassen sowie die von der Unterstellungspflicht befreiten Arbeitgeber. Sie bezieht sich daher auf eine andere politische Handlungsebene und benötigt eine viel längere Realisierungszeit als der erwähnte Entscheid des Regierungsrates.

Die Beitragssenkung ist keine Folge der jüngsten Revision des Kinderzulagengesetzes, in der die Mindestleistungen angehoben wurden, wofür allgemein mehr Mittel benötigt werden als bisher. Diese Gesetzesänderung hat dem Anliegen auf Erhöhung der Kinderzulagen im politisch möglichen Umfang entsprochen. Eine weiter gehende Erhöhung erscheint unrealistisch. Vor diesem Hintergrund erübrigen sich Berechnungen, welche Höhe von Kinderzulagen unter dem alten Beitragssatz hätte finanziert werden können.

Die Einsparungen der FAK-angeschlossenen Arbeitgeber, die auf die Beitragssenkung zurückzuführen sind, belaufen sich auf rund 30 Mio.

Franken pro Jahr, wenn die Arbeitgeberbeiträge 2002 von 223 Mio. Franken zu Grunde gelegt werden. Entscheidend ist, dass trotz tieferem Beitragssatz kein Leistungsabbau erfolgt.

Kinderzulagen: Auswirkungen der Einführung der Zweiteilung der Zulagensätze nach §5a KZG

KR-Nr. 361/2002

Chantal Galladé (SP, Winterthur), Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) und Käthi Furrer (SP, Dachsen) haben am 10. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

In der Diskussion um die Revision des Kinderzulagengesetzes (KZG) wurden kritische Stimmen sowohl von Gewerbe Seite wie auch vom Gewerkschaftsbund bezüglich des administrativen Aufwandes infolge der Zweiteilung der Zulagensätze laut. An der Sitzung der Kommission für Familienausgleichskassen vom 3. Dezember 2001 beschwerte sich beispielsweise der damalige Vertreter des kantonalen Gewerbeverbandes, dass die Zweiteilung der Zulagensätze gerade für die KMU wiederum zusätzlichen administrativen Aufwand nach sich ziehen werde.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch muss der administrative Aufwand der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) für die Einführung des § 5a KZG beziffert werden?
2. Wie hoch sind die wiederkehrenden administrativen Aufwendungen der SVA für die Zweiteilung der Zulagensätze?
3. Lassen sich die Kosten der übrigen Familienausgleichskassen für die Einführung beziehungsweise die wiederkehrenden Kosten der Zweiteilung der Zulagensätze abschätzen?
4. Mit welchen zusätzlichen Kosten war die ungleichzeitige Einführung des § 5a KZG und des bilateralen Vertrages beziehungsweise des EFTA-Abkommens verbunden?
5. Welchen Aufwand mussten die Arbeitgeber infolge der aufwendigen Wohnsitzbescheinigung für Kinder ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf sich nehmen?

6. Wie viele Wohnsitzbescheinigungen wurden bis 31. August 2002 nicht oder ungenügend dokumentiert beigebracht? Was sind die Gründe? Wer trägt die Verantwortung und wer die Konsequenzen?

7. Wie viele im Ausland lebende Kinder sind vom § 5a KZG betroffen?

8. Wie hoch sind die Einsparungen der SVA infolge §5a KZG? Wie hoch sind die Einsparungen der übrigen anerkannten Familienausgleichskassen?

9. In welchem Verhältnis stehen die Einsparungen zu den administrativen Aufwendungen der Betriebe und der Familienausgleichskassen infolge §5a KZG?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Anfrage bezieht sich zwar auf die kantonale Familienausgleichskasse (geführt durch die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich), sie erkundigt sich aber auch nach den Einsparungen und administrativen Aufwendungen der privaten Familienausgleichskassen und nach dem Aufwand der Arbeitgeber, der sich daraus ergibt, dass Kinderzulagen nach dem neuen § 5a Abs. 2 KZG (LS 836.1) für Kinder ohne Wohnsitz in der Schweiz gegenüber den im Inland wohnenden nach Kaufkraft des Ziellandes abzustufen sind. Der Anspruch besteht nur dann, wenn der betreffende Staat mit der Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat. Zur Beantwortung der Fragen werden nachfolgend die Stellungnahme der kantonalen Familienausgleichskasse sowie der eingeholte Bericht der Familienausgleichskasse Zürcher Arbeitgeber zusammengefasst wiedergegeben. Diese private Kasse wurde um Auskunft ersucht, weil sie eine gut durchmischte Mitgliederstruktur hat und zu den grossen Familienausgleichskassen im Kanton zählt.

Kantonale Familienausgleichskasse

Der administrative Aufwand der kantonalen Familienausgleichskasse für die Einführung von § 5a KZG lag im üblichen Rahmen einer Gesetzesrevision. Bei den Programmanpassungen konnte auf die vergleichbare Lösung des Kantons St. Gallen zurückgegriffen werden, sodass dank gemeinsamen EDV-Applikationen von 16 Sozialversicherungsanstalten und Ausgleichskassen keine namhaften Zusatzaufwendungen entstanden. Die Gestaltung der Dokumente und Unterla-

gen wurde im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit umgesetzt. Für die Bearbeitung der Wohnsitzbestätigungen entstand ein einmaliger Aufwand von rund 60 Arbeitstagen.

Die Prüfung des Wohnsitzes erfolgt jeweils im Rahmen der üblichen Erfassungsarbeiten und verursacht keinen nennenswerten Mehraufwand.

Die kantonale Familienausgleichskasse kannte die gegenwärtige Wohnadresse der Bezügerinnen und Bezüger von Kinderzulagen nicht. Daher wurden die Wohnsitzformulare den Arbeitgebern zugestellt. Deren Aufgabe beschränkte sich auf die Weiterleitung an die jeweiligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Pflicht zur Einreichung der ausgefüllten Bescheinigungen an die Kasse lag einzig bei den bezugsberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Zahlreiche Arbeitgeber sammelten jedoch die Wohnsitzbescheinigungen wieder ein und stellten sie der Kasse zu.

Im September 2002 wurde ein Erinnerungsschreiben für all jene Bezügerinnen und Bezüger von Kinderzulagen versandt, die noch keine Wohnsitzbescheinigung eingereicht hatten. Dadurch wurden fast alle fehlenden Wohnsitzbescheinigungen beigebracht.

Eine Aussage, wie viele im Ausland lebende Kinder betroffen sind bzw. welche finanziellen Auswirkungen §5a KZG hat, ist erst mit dem Jahresbericht 2002 zu erwarten.

Familienausgleichskasse Zürcher Arbeitgeber

Durch die Einführung der Änderungen per 1. Mai 2002 entstand ein einmaliger, nicht unerheblicher Mehraufwand, weil die normale Abrechnungsperiode mit dem Kalenderjahr zusammenhängt. Kassenseitig entstanden primär Mehrarbeiten im Controlling und bei der Spedition. Die Softwareapplikationen wurden von einem Interessenpool (IGAKIS) entwickelt und bereitgestellt.

Eine Wohnsitzbescheinigung wurde nicht verlangt. Den angeschlossenen Arbeitgebern wurden Listen der anspruchsberechtigten Mitarbeitenden und von deren Kindern mit der Bitte um Abklärung zugestellt.

Klein ist sowohl die Anzahl der von § 5a KZG betroffenen Kinder im Ausland mit vermindertem oder weggefallenem Anspruch wie auch die Zahl der Kinder, die von der zeitlich getrennten Einführung der KZG-Änderung und der bilateralen Verträge betroffen wurden. Obwohl die entsprechenden Einsparungen gering waren (kleiner als 1%

der jährlichen Zulagensumme), lagen sie immer noch über den damit verbundenen Verwaltungsmehrkosten.

Halbstundentakt, Sicherheit und Fahrplanänderungen des öffentlichen Verkehrs im Furttal und im Wehntal

KR-Nr. 362/2002

Marcel Burllet (SP, Regensdorf) hat am 10. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Das Angebot des Zürcher Verkehrsverbundes soll in den nächsten Jahren im Rahmen des 3. Ergänzungsprogrammes weiter ausgebaut werden. Diverse Verbesserungen im Zürcher Oberland, im Knonauer Amt und am linken Zürichseeufer ermöglichen den durchgehenden Viertelstundentakt der Bahn. Nichtsdestotrotz sind das Furttal und das Wehntal immer noch benachteiligt: die beiden Täler haben nicht einmal den durchgehenden Halbstundentakt. Es sollen zwar im Furttal die Bahnhöfe Buchs-Dällikon und Otelfingen ausgebaut werden.

Andererseits bringt die Fahrplanänderung vom 15. Dezember 2002 dem Dorfzentrum Buchs schlechtere Anschlüsse zum Bahnhof Buchs-Dällikon und zum Halbstundenanschluss an die S-Bahn S6 in Regensdorf. Der viertelstündliche Anschluss zu den verschiedenen Einkaufszentren in Regensdorf ist auf 30 Minuten ausgedünnt. Und in Boppelsen verkehrt am Sonntag seit einiger Zeit kein Bus mehr zum Bahnhof Otelfingen, daraus resultiert, dass ein öffentlicher Zubringer fehlt.

Sodann erhöht sich wegen der vielen unbewachten Bahnübergänge im Furt- und im Wehntal das Sicherheitsrisiko. Kürzlich wurde deswegen der Übergang «Wiesen» in Buchs geschlossen. Immer mehr Güterzüge auf der Ost–West-Transversale bringen den S-Bahn-Takt ins Hinken. Vom Bahnhof Oerlikon aus werden die Bahnübergänge bis nach Regensdorf-Altburg fernbedient und müssen deshalb aus sicherheitstechnischen Gründen für eine Zugsdurchfahrt viel länger geschlossen bleiben. Wegen der übermässigen Wartezeiten bilden sich lange Autokolonnen, bisweilen bis zur Wehntalerstrasse (Kantonsstrasse Zürich–Wettingen), welche den öffentlichen Busverkehr behindern.

Auf Grund all dieser Vorbemerkungen möchte ich folgende Fragen an den Regierungsrat richten:

1. Wann wird der durchgehende Halbstundentakt im ganzen Furt- und im Wehntal (Letzteres möglichst ohne Umsteigen in Oberglatt) definitiv eingeführt? (Vorstösse sind hängig.) Ist vorgängig nach den Bahnhofsausbauten ein 30-Minuten-Takt wenigstens bis Buchs-Dällikon oder Otelfingen möglich?
2. Sind dem Regierungsrat die Sicherheitsmängel und die langen Wartezeiten vor den Bahnübergängen im ganzen Kanton und speziell im Furt- und im Wehntal bekannt? Bestehen deswegen Kontakte mit den SBB, und wurden schon Schritte unternommen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Leistungsabbau für die Einwohnerinnen und Einwohner von Buchs gemäss den neuen Fahrplänen fürs obere Furttal, die auf den 15. Dezember 2002 in Kraft treten?
4. Erachtet es der Regierungsrat nicht als sinnvoll, dass die Buslinie 450 auch am Sonntag verkehren sollte und damit eine ÖV-Verbindung von Boppelsen zum Bahnhof Otelfingen nicht nur an Werktagen bestünde?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Mit Beschluss vom 22. März 1999 hat der Kantonsrat den ZVV im Rahmen der Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr beauftragt, eine Neukonzipierung der S-Bahn zu prüfen. Gestützt darauf hat der ZVV zusammen mit den SBB die S-Bahn-Vision entwickelt und im Jahr 2000 veröffentlicht. Sie bildet die Grundlage für die längerfristige Angebotsentwicklung und steht unter der Leitidee, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern des Lebens- und Wirtschaftsraums Zürich kurze Reisezeiten angeboten werden sollen. Dazu sieht sie unter anderem vor, dass künftig alle S-Bahn-Linien mindestens halbstündlich verkehren sollen. Die einzelnen Ziele sollen in mehreren Entwicklungsschritten bis in etwa 20 Jahren erreicht werden. Für die erste Realisierungsetappe bis 2006/2007 wird dem Kantonsrat im Frühjahr 2003 eine Kreditvorlage für die notwendigen Infrastrukturausbauten zur Entscheidung vorgelegt (3. Teilergänzungen S-Bahn). Die zweite Etappe bis 2012 wird geprägt durch die Inbetriebnahme des neuen Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse.

Im Furttal kann seit 1997 zwischen Zürich und Regensdorf grundsätzlich ein Halbstundentakt verwirklicht werden. Zwischen Regensdorf

und Baden verkehrt die S6 heute stündlich und zu Spitzenzeiten halbstündlich. Der Bedarf nach einem weiteren Ausbau des Halbstundentaktes für das gesamte Furttal ist erkannt. Wegen der einspurigen Strecke und des dichten Güterverkehrs ist eine Angebotsverdichtung allerdings nur mit Infrastrukturausbauten möglich. Aus Kostengründen müssen solche Ausbauten etappiert werden. In einem ersten Schritt soll der Halbstundentakt bis Buchs-Dällikon ausgedehnt werden. Dazu müssen in Buchs-Dällikon und Otelfingen die Bahnhöfe neu gestaltet werden, damit S-Bahn-Züge verzögerungsfrei mit den Güterzügen kreuzen können. Das bedingt neue Perronanlagen, Anpassungen an den Gleisanlagen und die Einrichtung einer Fernsteuerung. Der Kanton Zürich wird sich an den Baukosten beteiligen müssen. Im Rahmen der Kreditvorlage zu den 3. Teilergänzungen S-Bahn soll ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Inbetriebnahme der neuen Anlagen wird auf Dezember 2007 angestrebt.

Das Wehntal wird durch die S5 im Stundentakt erschlossen. Mit den heute zur Verfügung stehenden Gleisanlagen ist es nicht möglich, ganztags einen Halbstundentakt bis zum Hauptbahnhof Zürich anzubieten. Die beschränkten Trassekapazitäten und der starke Güterverkehr lassen die Führung weiterer Züge nicht zu. Ausnahme bildet ein zusätzlicher direkter Zug Niederweningen–Zürich, der in der Hauptverkehrszeit am Morgen und am Abend je eine Güterverkehrsstrasse belegt.

Als Ersatzlösung können aber zusätzliche Verbindungen vom Wehntal bis Oberglatt mit Anschluss an die S5 von Rafz bis Bülach am Morgen und in der Gegenrichtung am Abend angeboten werden. Seit dem Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2002 werden, im Sinne eines Entwicklungsschrittes, an Werktagen je zwei zusätzliche Züge am Morgen und am Abend geführt, sodass zusammen mit dem zusätzlichen direkten Zug während je dreier Stunden ein Halbstundentakt besteht, allerdings nur in Lastrichtung. Die für einen integralen Halbstundentakt notwendigen Streckenkapazitäten zwischen Zürich HB und Zürich Oerlikon können erst mit den Ausbauten im Zusammenhang mit dem neuen Bahnhof Löwenstrasse und dem dazugehörenden Weinbergtunnel geschaffen werden. Deren Verwirklichung ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Der ZVV setzt sich dafür ein, dass dann ein integraler Halbstundentakt für das Wehntal eingeführt wird.

Die Vorgaben für die Sicherung von Bahnübergängen werden vom Bund in der Verordnung über die Signalisierung von Bahnübergängen

geregelt (SR 742.148.31). Danach sind vier Arten von Signalisierungen zulässig: Bahnübergänge mit Schranken, mit Halbschranken, mit Blinksignalanlagen und mit Andreaskreuzen. Im Furttal wie im Wehntal entsprechen sämtliche Bahnübergänge den derzeit gültigen Vorschriften. Als unbewachter Bahnübergang gilt eine nur mit Andreaskreuzen signalisierte Querung von Bahngleisen. Die SBB haben sich zum Ziel gesetzt, sämtliche unbewachten Bahnübergänge bis ins Jahr 2014 mit Schranken und/oder Blinksignalanlagen zu sichern oder sie aufzuheben. Während im Wehntal keine unbewachten Bahnübergänge mehr vorhanden sind, gibt es auf der Strecke Oerlikon–Wettingen(–Baden) noch drei derartige Übergänge. Die zwei auf Zürcher Gebiet liegenden Bahnübergänge sollen im Rahmen der Ausbauten zu den 3. Teilergänzungen der S-Bahn bis 2007 mit Schranken gesichert werden. Die Schliessung des Überganges «Boden» in Würenlos AG wurde von der betroffenen Gemeinde abgelehnt, doch sollen im laufenden Jahr neue Gespräche stattfinden.

Die Bahnschranken im Bereich Buchs-Dällikon–Würenlos werden heute noch von Hand gesteuert. Im Rahmen der Ausbauten der 3. Teilergänzungen der S-Bahn ist vorgesehen, die Schliessung der Bahnschranken in die Fernsteuerung einzubeziehen und zu automatisieren. Das lässt eine noch genauere Schrankensteuerung zu und führt gegenüber der Handsteuerung in der Regel zu einer Verminderung der Schliessdauer der Bahnschranken. Das wiederum wirkt sich günstig auf die wartenden Fahrzeuge im Strassenraum aus. Mit der Inbetriebnahme der Fernsteuerung im Rahmen der 2. Teilergänzungen der S-Bahn hat sich die Schliesszeit der Bahnschranken im Abschnitt Zürich–Regensdorf tendenziell vermindert. Wachsende Fahrzeugkolonnen sind daher nicht eine Folge längerer Schliesszeiten der Schranken, sondern eine Folge des zunehmenden Verkehrs auf der Strasse. Mit dem Ausbau des Bahnangebotes wird dazu eine leistungsfähige Alternative geschaffen.

Gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) gewährleistet der ZVV eine Grundversorgung. Darüber hinaus werden entsprechend der möglichen Nachfrage Fahrplanverdichtungen und zusätzliche Linien eingeführt. Die Angebotsverordnung (LS 740.3) sieht vor, dass im Angebotsbereich 1 (Grundversorgung) bei genügender Nachfrage ein Stundentakt angeboten wird. Im Angebotsbereich 2 richtet sich das Verbundangebot nach dem Verkehrsaufkommen, das sich zu einzelnen verkehrsstarken Linien zu-

sammenfassen lässt. Hier ist ein Halbstundentakt vorgesehen, der je nach Nachfrage verdichtet oder ausgedünnt werden kann. In grossen, dichten Siedlungsgebieten (Angebotsbereich 3) wird auf Grund der grossen Nachfrage und der Vielfalt der Verkehrsbeziehungen ein Angebot mit 15-Minuten-Takt festgelegt. Bei mangelnder Nachfrage kann dieses Intervall auf 30 Minuten ausgedehnt werden.

Die Groberschliessung von Buchs erfolgt durch die S6, die heute im Stundentakt, in Spitzenverkehrszeiten im Halbstundentakt verkehrt. Gemäss Angebotsverordnung gilt ein Siedlungsgebiet als erschlossen, wenn die Luftlinienentfernung zu Haltestellen, die der Groberschliessung dienen (Bahnhof), nicht mehr als 750 m beträgt. Da grössere Siedlungsgebiete von Buchs ausserhalb dieses Perimeters liegen, wird das Bahnangebot durch ein Busangebot ergänzt. Damit ist die Grundversorgung gewährleistet.

Auf Grund der Nachfrage und der örtlichen Siedlungs- und Verkehrswegstrukturen kann das Busangebot in Buchs dem Angebotsbereich 2 zugeordnet werden (Halbstundentakt). Bis Ende 2002 verkehrten die Busse der Linie 485 durchgehend im Viertelstundentakt. In Regensdorf und Buchs wurden Anschlüsse an die S6 von und in Richtung Zürich hergestellt. Insgesamt ergab sich damit eine Erschliessungsqualität, die dem Angebotsbereich 3 für dichte Siedlungsgebiete mit hoher Nutzung entsprechen würde. Im Rahmen der Überprüfung des Busfahrplans im Furttal hat sich gezeigt, dass die Verbindung zwischen den Haltestellen Sonnhalde (Gemeinde Regensdorf) und dem Bahnhof Buchs sehr schlecht genutzt wird. Das Angebot wurde tagsüber im Durchschnitt lediglich von vier Fahrgästen in Anspruch genommen. In Anwendung der Vorgaben des PVG, wonach der ZVV den öffentlichen Verkehr nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu betreiben hat, wurde deshalb das Angebot neu gestaltet. Ziel war es, schlecht genutzte Leistungen zu vermindern und die frei werdenden Mittel sachgerecht einzusetzen.

Im neuen Angebot wird die Linie 485 nicht mehr bis Buchs geführt. Sie endet von Regensdorf her kommend in Sonnhalde West. Die durch die Verkürzung der Linie frei gewordenen Mittel werden für neue Erschliessungsaufgaben im Furttal verwendet. Im Gegenzug wird das Zentrum von Buchs durch die neue Buslinie 451 halbstündlich und während des ganzen Tages mit dem Bahnhof Regensdorf verbunden (Anschluss an die S6). Zusätzlich erhält Buchs mit der neuen Linie 455 eine Leistung, die einem Ortsbus vergleichbar ist.

Die Linie 455 verkehrt in den Hauptverkehrszeiten im Viertelstundentakt vom Ortsrand Buchs (Haltestelle Petermoos) zum Bahnhof Buchs-Dällikon und schafft damit zusätzliche, gute Anschlüsse an die S-Bahn. Mit diesen Angeboten besteht in Buchs eine Versorgungsqualität, die den Anforderungen des PVG und der Angebotsverordnung bei weitem gerecht wird und sie teilweise übertrifft.

Die neuen Fahrpläne wurden im Rahmen eines zwei Jahre dauernden Fahrplanverfahrens entwickelt. In dieser Zeit wurden sie mit den Gemeinden abgesprochen und öffentlich aufgelegt. Die Vertreter der Gemeinden haben das Fahrplanverfahren begleitet und mitgetragen. Eine weiter gehende Erschliessung des Gemeindegebietes wurde ausdrücklich nicht gewünscht. Im Juni 2002 wurden die Fahrpläne den Gemeinden in rekursfähiger Form zugestellt. Mit dem Verzicht auf einen Rekurs an den Regierungsrat hat die Gemeinde gegenüber dem Kanton ihr Einverständnis mit dem jetzt gültigen Fahrplan bestätigt. Damit besteht keine Veranlassung, das heutige Angebotskonzept in Frage zu stellen.

Boppelsen wird durch eine Buslinie mit Otelfingen so verbunden, dass gute Umsteigeverbindungen auf die S6 entstehen. Da an Sonntagen pro Kurs durchschnittlich lediglich ein bis zwei Fahrgäste gezählt wurden, wurde das Angebot am Sonntag aus Kostengründen und auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeindevertreter von Otelfingen und Boppelsen auf den Fahrplanwechsel 2001 eingestellt. Seit September 2002 wird auf privater Basis ein Sonntagsfahrdienst für die Gemeinde Boppelsen angeboten. Die sieben Fahrmöglichkeiten pro Tag werden aber so selten genutzt (Durchschnittswert: 0,3 Fahrgäste pro Kurs), dass das Angebot wieder eingestellt wird. Unter diesen Voraussetzungen besteht kein Anlass, die Sonntagskurse wieder einzuführen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

– **Einsetzung von Spitalfachärztinnen und Spitalfachärzten**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 328/2001, 4051

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Gewährung eines zinsvergünstigten Darlehens an die Hallenstadion AG sowie Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung**
Beschluss des Kantonsrates, 4052

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Gastgewerbegesetz (Änderung), 4053**

Ratspräsident Thomas Dähler: Und jetzt zu einem speziellen Geschäft. Den Bericht des Regierungsrates zu den Legislatorschwerpunkten 1999 bis 2003 weisen wir nicht einer Kommission zu, sondern laden die Fraktionen ein, an einer der letzten Sitzungen dieser Amtsdauer, also nach den Wahlen, im Rahmen einer organisierten Debatte dazu Stellung zu nehmen. Bei dieser organisierten Debatte stehen den drei grösseren Fraktionen je zehn Minuten und den drei kleineren Fraktionen je fünf Minuten Redezeit zu.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 192. Sitzung vom 24. Februar 2003, 9.15 Uhr
- Protokoll der 193. Sitzung vom 24. Februar 2003, 14.30 Uhr.

39. Parlamentarier-Skirennen auf Wangs-Pizol

Ratspräsident Thomas Dähler: Ende letzter Woche hat im Pizol-Gebiet das ostschweizerische Parlamentarier-Skirennen stattgefunden. Ein Blick auf die Rangliste zeigt, dass sich der Kanton Zürich nicht nur bezüglich der Fasnacht, sondern auch hinsichtlich des Skisports zwar redlich Mühe gibt, aber keine Leaderposition einnehmen kann. Immerhin gratuliere ich ganz herzlich unserer Kollegin Karin Maeder-Zuberbühler aus Fägswil zum 4. Rang bei den Damen sowie den Kollegen Peter Weber aus Wald zum 11. Rang, Ulrich Isler zum 13. Rang und Ueli Keller zum 15. Rang bei den Herren.

2. Wahl eines teileamtlichen Mitglieds des Obergerichts

für die teilentlassene Dr. iur. Helen Kneubühler Dienst

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 69/2003

Ratspräsident Thomas Dähler: Gemäss Paragraf 71 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen auf Vorschlag der Sozialdemokratischen Fraktion vor:

Dr. iur. Johann Zürcher, Zürich.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	127
Eingegangene Stimmzettel.....	127
Davon leer	19
Davon ungültig.....	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	107

Absolutes Mehr 54 Stimmen

Gewählt ist Johann Zürcher mit..... 95 Stimmen

Vereinzelte 12 Stimmen

Gleich massgebende Zahl von 107 Stimmen

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich gratuliere dem Gewählten zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Teilamt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts

für die zurückgetretene Rita Schmid Göldi

15858

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 70/2003

Ratspräsident Thomas Dähler: Gemäss Paragraf 70 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen kann diese Wahl offen durchgeführt werden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Vorgeschlagen wird von der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz auf Vorschlag der Sozialdemokratischen Fraktion:

Lic. iur Edgar Imhof, Winterthur.

Ratspräsident Thomas Dähler: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich gemäss Paragraf 68 Ziffer 2 des Wahlgesetzes Edgar Imhof als gewählt. Ich gratuliere ihm und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Erhöhung der Kinderzulagen (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2002 zur Einzelinitiative KR-Nr. 329/2000 und geänderter Antrag der KSSG vom 3. Dezember 2002 **3973a**

Ratspräsident Thomas Dähler: Es liegt ein Minderheitsantrag von Blanca Ramer für die definitive Unterstützung der Einzelinitiative vor.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen mit 14 : 1 Stimmen, die Einzelinitiative von Regula Hess, Effretikon, betreffend Erhöhung der Kinderzulagen nicht definitiv zu unterstützen.

Die Initiantin hatte verlangt, dass die Kinderzulagen auf mindestens 200 Franken pro Kind zu erhöhen seien. In der Weisung zur Vorlage 3973 weist der Regierungsrat darauf hin, dass am 1. Mai 2002 die Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen in Kraft getreten ist. Neu erhalten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für in der Schweiz wohnhafte Kinder unter zwölf Jahren eine Kinderzulage von 170 Franken pro Monat. Für Kinder zwischen zwölf und sechzehn Jahren beträgt die Zulage monatlich neu 195 Franken. Dieser Betrag gilt zudem auch für Kinder in Ausbildung bis längstens zur Vollendung des 25. Altersjahres und für Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechlichkeit mindererwerbsfähig sind bis zur Vollendung des 20. Altersjahres.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Forderung der Einzelinitiantin mit der im Jahr 2002 erfolgten Revision des Gesetzes über die Kinderzulagen zumindest für Kinder über 12 Jahren weitgehend erfüllt wird, ergibt sich doch zwischen der aktuellen Gesetzesregelung und der Einzelinitiative lediglich ein Differenzbetrag von 5 Franken. Ausserdem wird ein weiterer flächendeckender Ausbau des Giesskannensystems «Kinderzulage» als wenig sinnvoll erachtet.

Eine starke Minderheit in der Kommission unterstützt die Einzelinitiative Hess ebenfalls nicht, dies jedoch mit einer anders gelagerten Argumentation. Sie unterstützt die Initiative des Kantonalen Gewerkschaftsbundes, die weiter gehende Forderungen stellt als die vorliegende Einzelinitiative Regula Hess. Unterstützt wird die Einzelinitiative von der CVP, welche seinerzeit bei der Beratung zur Revision des Gesetzes über die Kinderzulagen einen einheitlichen Satz von 200 Franken pro Kind verlangt hatte.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Sie können sich sicher alle noch an die Vorlage über die Anpassung der Kinderzulagen erinnern. Die CVP hat damals während der ganzen Beratung, von den Kommissionssitzungen bis hin zum definitiven Ratsbeschluss, immer eine Kinderzulage von 200 Franken pro Kopf und pro Monat vertreten. Hinter dieser Forderung stehen wir immer noch. Deshalb unterstützen wir logischerweise auch diese Einzelinitiative. Hier nochmals unsere Gründe:

Erstens: Wir sind für einen Einheitsbetrag pro Kind und pro Monat, um vor allem den KMU unnötige Rechnereien zu ersparen. Einfache Abläufe gehen schneller und sind somit kostensparend. Unnötige Bürokratie wollen wir vermeiden.

Zweitens: Wir fordern einen Betrag von 200 Franken. Von verschiedener Seite wurde uns versichert, dass dieser Betrag noch zu keinen Beitragserhöhungen an die Versicherungen führen würde und die Versicherungen in den allermeisten Fällen nicht in Schwierigkeiten bringen würde.

Diese nicht übermässige Erhöhung bringt den Kanton Zürich noch lange nicht an die Spitze der schweizerischen Beitragshöhen für Kinderzulagen. Dies, obschon ja die Lebenskosten im Kanton Zürich gesamtschweizerisch am höchsten sind. Schöpfen wir die vorhandenen Gelder aus, nutzen wir die Gelegenheit und korrigieren wir den früheren knauserigen Beschluss!

Ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Minderheitsantrag zu und unterstützen Sie mit uns diese Einzelinitiative definitiv.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Die Einzelinitiative Regula Hess ist uns natürlich grundsätzlich sehr sympathisch. Sie gibt uns Gelegenheit wieder einmal auf die Tatsache hinzuweisen, dass sich unser Kanton rund um die Familienförderung alles andere als stark macht. Wir kommen im Verlauf dieses Vormittags ja noch mehrmals auf diese Tatsache zu sprechen. Zwar kann sich der Kanton jetzt mit seinen leicht nach oben korrigierten Ansätzen rühmen, gesamtschweizerisch nicht mehr ganz am Schluss zu rangieren. Dafür hat die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat eine diskriminierende Kaufkraftbereinigung «hineingepostet», die für uns inakzeptabel ist.

Ich kann Regula Hess gut verstehen, wenn sie damals im Jahre 2000, als sie ihre Einzelinitiative einreichte, sagte, «vereinfachen wir die Sache: 200 Franken pro Kind und basta; keine Abstufung nach Alter der Kinder, keine nach Wohnort der Kinder, sondern einfach 200 Franken pro Kind». Das wäre zwar noch immer nicht unglaublich viel, aber immerhin etwas besser als das, was wir im Moment haben. Das stimmt. Und von daher kann ich auch alle verstehen, die sagen, «lieber den 200-fränkigen Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach in Form eines vagen Versprechens».

So ist aber die Situation glücklicherweise nicht. Wir sind nämlich in der komfortablen Situation, dass eine bessere Variante zur Verfügung steht: die Volksinitiative «Höhere Kinderzulagen für alle», die bekanntlich im Mai letzten Jahres eingereicht worden ist. Diese Initiative fordert drei Dinge: Erstens pro Kind eine Kinderzulage in der Höhe eines Viertels der AHV-Mindestrente, und damit dann automatisch eine angemessene Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung, zweitens eine Streichung der diskriminierenden Kaufkraftbereinigung und drittens – last but not least – den Lastenausgleich zwischen den Ausgleichskassen.

Die Abstimmung über diese Initiative wird spätestens Mitte Mai des Jahres 2005 stattfinden müssen. Und weil wir eben auf diese Initiative bauen, können wir die Einzelinitiative Regula Hess nicht definitiv unterstützen. Denn diese würde sich als bescheidenere Alternative, sozusagen als Gegenvorschlag zu dieser Volksinitiative anbieten. Ich habe mit Regula Hess gesprochen, und das möchte sie natürlich überhaupt nicht. Sie sieht ihr Anliegen in der Volksinitiative «Höhere Kinderzulagen für alle» bestens aufgehoben.

Wir werden also alle unsere Kräfte auf die Unterstützung der Volksinitiative konzentrieren und stimmen deshalb jetzt Nein zu dieser Einzelinitiative, die damals, zum Zeitpunkt der Einreichung, gut gemeint war, aber jetzt eigentlich überflüssig geworden ist. Die Sozialdemokratische Fraktion spricht sich aus diesen Gründen gegen diese Einzelinitiative aus.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist wohl unnötig, heute wieder eine Debatte über die Kinderzulagen zu führen. Wir haben uns kürzlich mit der Revision dieser Kinderzulagen eingehend damit befasst. Das politisch Machbare, wie es auch die Regierung schreibt, ist getan worden, und wir wissen und haben es auch gehört, dass eine Volksinitiative auch wieder dazu führen wird, dass wir über dieses Thema sprechen. Auch wir, Ruth Gurny, werden uns natürlich darauf konzentrieren, uns aber nicht zur Unterstützung, sondern zur Ablehnung wappnen.

In einem Punkt irrt Blanca Ramer, nämlich, dass es nicht zu einer Gebührenerhöhung führen würde. Endlich hat nun die Sozialversicherungsanstalt den Satz auf 1,3 Prozent gesenkt – der hohen Überschüsse wegen ist das richtig –, und wenn man jetzt wieder erhöhen würde,

würde das, selbst wenn es geringfügig wäre, umgekehrt heissen, dass diese Berechnung, die die Sozialversicherungsanstalt gemacht hat, wiederum nicht stimmen würde, und man mit den Beiträgen wieder hinauf müsste.

Lehnen Sie diese Unterstützung ab!

Armin Heinemann (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen. Es ist vor allem politisch nicht opportun beziehungsweise realistisch, kaum ein Jahr nach der in Kraft gesetzten neuen Kinderzulagenregelung, mit welcher wir im interkantonalen Vergleich gut positioniert sind, diese schon wieder zu ändern. Insbesondere ist eine weitere kostenmässige Belastung der Unternehmungen, die diese Initiative verursacht, in der jetzigen konjunkturellen Situation keinesfalls opportun. Im Rahmen unseres breitgefächerten Systems sozialpolitischer Massnahmen muss es inskünftig vermehrt darum gehen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Arbeitsmarktfähigkeit und damit die finanzielle Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Betroffenen zu verbessern. Solche Lösungsansätze sind vor allem nötig, um das Problem finanzschwacher Familien ursächlicher und effektvoller anzugehen.

Aus den erwähnten Gründen lehnt die FDP eine definitive Unterstützung der Einzelinitiative ab.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die Einzelinitiative ist überholt. Dieser Meinung ist ja, wie wir bereits gehört haben, auch die Einzelinitiantin selber. Für uns und mich käme eine Unterstützung nur dann in Frage, wenn die Kinderzulagen substanziell, das heisst, auf mindestens 250 Franken erhöht würden. Einen solchen Minderheitsantrag habe ich ja anlässlich der letztjährigen Debatte eingereicht, leider ohne durchschlagenden Erfolg.

Zu dieser Thematik – wir haben es auch bereits gesagt – ist zum Glück in der Zwischenzeit die Volksinitiative eingereicht worden. Wir unterstützen diese, weil sie umfassender und viel besser ist. Die Einzelinitiative müsste dem Volk vorgelegt werden. Und auch ich möchte nicht, dass sie quasi als Gegenvorschlag zur Volksinitiative am gleichen Tag zur Abstimmung gelangen würde.

Die grosse Mehrheit unserer Fraktion wird die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Eigentlich hätten die Grünen viel lieber gesamtschweizerisch eine Kinderrente von 600 Franken für das erste und 300 Franken für jedes weitere Kind. Und wir würden viel lieber all die vielen hundert Familienkässeli dafür stilllegen. Diese Kinderrente, gekoppelt mit einer Ergänzungsleistung für Familien, wie wir ja heute noch darüber sprechen werden – das wäre Familienpolitik, wie sie die Grünen wünschen. Wir wissen aber, dass die Zeiten für so grosse sozialpolitische Würfe äusserst schlecht sind. Mit einer paranoiden SVP, die überall Schmarotzer sieht und am liebsten auch noch die Fürsorge abschaffen würde, und einer FDP, die alles zur Privatsache erklärt und meint, mit dem grossen Geschwafel von Eigenverantwortung löse sich alles von selbst, mit solchen Parteien ist wirklich kein Sozialstaat zu machen.

Wir Grünen kümmern uns aber nicht um solchen Zeitgeist. Wir denken weiter. Und wir wollen, dass Kinder nicht mehr länger ein Armutsrisiko sind. Anfänglich haben wir genau gleich argumentiert wie die SP, sind mittlerweile aber zum Schluss gekommen, dass wir den Spatz in der Hand nehmen und die Taube auf dem Dach nicht aus den Augen lassen. Es wird die CVP also freuen, dass wir ihren Minderheitsantrag mitunterstützen. Uns ist die Einzelinitiative Regula Hess Dzemaili recht. Wir unterstützen sie heute definitiv. Und als nächstes verhelfen wir der kantonalen Grossinitiative zum Sieg. Wir wollen auch höhere Kinderzulagen und für uns sind die 200 Franken nur ein Schrittchen in die richtige Richtung.

Es ist uns klar, dass die SVP heute dagegen spricht. Es ist uns aber auch klar, dass die SVP am Schluss die Ja-Parole zur kantonalen Volksinitiative für höhere Kinderzulagen beschliessen wird. Diese Geschichte kennen wir ja schon von der Beihilfen-Abschaffung her. Das kennen wir vom Altersabzug her, den Sie wieder eingeführt haben. Hier drin im Saal die grossen markigen Worte und die Delegierten kippen nachher Ihre Parolen, das kennen wir! Wir haben keine Angst vor der SVP.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Der Regierungsrat hat es immer klar gesagt: Diese Kinderzulagen sind keine Existenz sichernde Leistung. Er hat auch immer klar gesagt, dass man diese Kinderzulagen im Zusammenhang mit den anderen Unterstützungsmöglichkeiten für Kin-

der und Familien, die im Kanton Zürich möglich sind – auch mit den Steuerabzügen, die grösser sind als in anderen Kantonen – sehen muss. Weiter gehende Erhöhungen als diejenigen, die jetzt beschlossen und am 1. Mai 2002 schon eingeführt worden sind – sehr schnell eingeführt worden sind – sieht der Regierungsrat als unrealistisch an. Vor allem ist auch die Bereitschaft der Arbeitgeber, hier weitere Beiträge zu leisten, nicht vorhanden. Und zum Dritten möchte ich Sie alle hier im Saal bitten, daran zu denken, dass wenn Sie neue Leistungen beschliessen oder bereits bestehende Leistungen erhöhen, diese nicht mehr über das Budget steuerbar sind. Dann muss man anschliessend nicht meinen, man könne durch eine Reduktion der Budgetbeträge eine Korrektur der Ausgaben des Kantons vornehmen. Denn wenn sie dann beschlossen sind, wenn sie zu Rechtsansprüchen geworden sind, dann haben wir von Seiten des Kantons einfach noch auszuführen, was an Forderungen auf uns zukommt.

Ich danke Ihnen für eine vernünftige und realistische Kinderzulage, die wir ja bereits beschlossen haben.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Blanca Ramer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 130 : 25 Stimmen ab. Die Einzelinitiative wird nicht definitiv unterstützt; sie gilt somit als abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Schaffung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2002 zur Einzelinitiative KR-Nr. 296/2000 und geänderter Antrag der KSSG vom 3. Dezember 2002 **3970a**

Ratspräsident Thomas Dähler: Es liegt ein Minderheitsantrag von Ruth Gurny Cassee, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Silvia Kamm, Blanca Ramer, Walter Reist und Christoph Schürch vor.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Die KSSG beantragt Ihnen mit 9 : 6 Stimmen, die Einzelinitiative Beat Bloch, Zürich, betreffend Schaffung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung nicht definitiv zu unterstützen. Der Initiant hatte verlangt, dass im Kanton Zürich eine kantonale Mutterschaftsversicherung zu schaffen sei, bei der angestellte und selbstständig erwerbende Mütter sowie Adoptivmütter bei einem Mutterschaftsurlaub während 16 Wochen 80 Prozent ihres versicherten Verdienstes erhalten.

In der Weisung zur Vorlage 3970 nennt der Regierungsrat im Wesentlichen vier Gründe, welche ihn dazu veranlassen, die Einzelinitiative Beat Bloch nicht für eine geeignete Lösung der Problematik zu halten.

Erstens: Am 13. Juni 1999 scheiterte die Mutterschaftsversicherung mit einem Neinstimmenanteil von 61,1 Prozent. Im Kanton Zürich waren es sogar 62,5 Prozent Neinstimmen. Aus diesem Grunde geht der Regierungsrat davon aus, dass in Zürich nur eine Lösung mehrheitsfähig ist, die auch gesamtschweizerisch Akzeptanz findet. Der Hinweis auf die Genfer Lösung durch den Einzelinitianten lässt zudem ausser Acht, dass sich die Genferinnen und Genfer in der Volksabstimmung 1999 deutlich für die Mutterschaftsversicherung ausgesprochen hatten.

Zweitens: Der Nationalrat hat am 29. November 2001 die Parlamentarische Initiative Pierre Triponez unterstützt, welche eine Revision des Erwerbsersatzgesetzes mit Ausweitung auf erwerbstätige Mütter vorschlägt.

Drittens: Der Regierungsrat verweist auf die bereits heute bestehenden Massnahmen zur Förderung von Familien im Kanton Zürich, unter anderem die kürzlich erhöhten Kinderzulagen, die Kleinkinderbetreuungsbeiträge, die Alimentenbevorschussung und die steuerlichen Vorteile für die Familien.

Viertens: Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Ablehnung der Mutterschaftsversicherung unter anderem auch darauf zurückzuführen ist, dass die Mehrheit der Stimmberechtigten die Dringlichkeit der Schaffung einer Mutterschaftsversicherung angesichts der diversen Leistungen auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene nicht als gegeben erachtet hat.

Im Gegensatz dazu beantragt Ihnen die Kommissionminderheit, die Einzelinitiative Beat Bloch definitiv zu unterstützen. Sie tut dies in

erster Linie, weil sie den Druck für die Schaffung einer Mutterschaftsversicherung möglichst aufrechterhalten will. (*Das Votum wird unterbrochen, da der Geräuschpegel im Ratsaal sehr hoch ist.*)

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich bitte Sie, doch ein bisschen ruhiger zu sein. Die Wahlen sind noch nicht vorbei.

Jürg Leuthold setzt sein Votum fort: Danke. Es wurde in der Kommission darauf hingewiesen, dass praktisch alle Sozialwerke in der Schweiz über den Umweg mehrerer verlorener Volksabstimmungen erdauert werden mussten. Mit der definitiven Unterstützung der Einzelinitiative Beat Bloch soll auch hier das anvisierte Ziel beharrlich weiterverfolgt werden.

Die Kommissionsmehrheit kann sich der Haltung des Regierungsrates weitgehend anschliessen. Man muss in der Politik manchmal auch lernfähig sein und akzeptieren, dass die letzte eidgenössische Abstimmung über eine Mutterschaftsversicherung sehr deutlich verloren gegangen ist und dass zusätzliche Sozialversicherungen im gegenwärtigen Zeitpunkt kaum eine Chance haben. Es gilt daher, den Weg über die Erwerbsersatzordnung zu verfolgen. Dieser Lösungsansatz ist vielversprechender und wird mittlerweile von breiten Kreisen unterstützt. Dies zeigt nicht zuletzt die jüngste Entscheidung des Nationalrates. Dieser hat nämlich am 3. Dezember 2002 mit 129 : 27 Stimmen der Revision des Gesetzes über die Erwerbsersatzordnung zugestimmt und damit die Parlamentarische Initiative Pierre Triponez umgesetzt.

Die Kommissionsmehrheit der KSSG empfiehlt dem Rat daher, die Einzelinitiative Beat Bloch nicht definitiv zu unterstützen und stattdessen die Umsetzung der Mutterschaftsversicherung den eidgenössischen Räten zu überlassen.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Wir danken dem Regierungsrat für die grundsätzliche Zustimmung zur längst fälligen Mutterschaftsversicherung, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme bekundet, und auch dafür, dass er sich dafür einsetzen will, dass die Mutterschaftsversicherung auf Bundesebene endlich eingeführt wird. Gleichzeitig argumentiert die Regierung, sie wolle angesichts der Bemühungen im Bund keine föderalistische Lösung im Kanton Zürich. Wir haben hier eine andere Haltung und wollen die Forderung nach einer kantonalen

Mutterschaftsversicherung aufrechterhalten, und zwar im Sinne eines Sicherheitsnetzes. Zwar haben der Bundesrat und der Nationalrat – Sie haben es vom Kommissionspräsidenten gehört – den Entwurf einer Mutterschaftsentschädigung im ersten Anlauf gutgeheissen; das Gesetz ist jetzt in der Ständeratskommission und wird in der kommenden Sommersession im Juni 2003 behandelt. Noch ist aber nicht sicher, ob es wirklich klappt, und es ist noch nicht sicher, ob es nicht doch noch ein Referendum dagegen gibt. Und deshalb müssen wir die Option für eine kantonale Lösung aufrechterhalten.

Das Anliegen ist zentral und steht seit 60 Jahren per Verfassungsauftrag an. Es muss verwirklicht werden, und wir wollen mit der kantonalen Initiative absichern, dass es bei uns so oder so eingeführt wird. Wenn auf Bundesebene dann alles gut geht, haben wir immer noch die Möglichkeit, das Geschäft bei uns abzuschreiben. Die Einzelinitiative Beat Bloch zeigt klar und deutlich, wie eine kantonale Mutterschaftsversicherung auszugestalten ist, ähnlich wie wir sie bereits vom gut funktionierenden Genfer Modell kennen. Angestellte, selbstständig Erwerbende und auch Adoptivmütter sollen bei einem Mutterschaftsurlaub während 16 Wochen 80 Prozent ihres gesicherten Verdienstes erhalten. Finanziert wird über Lohnprozente, und zwar zu gleichen Teilen durch Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen; in Genf sind das 0,4 Lohnprozente.

Noch ein Wort zum Argument der Regierung, dass durch die Erhöhung der Kinderzulagen – eine bescheidene Erhöhung –, die Kleinkinderbetreuungsbeträge, die Alimentenbevorschussung, die Ausbildungsbeiträge und die Steuervorteile für Familien im Kanton Zürich im Moment bei uns das Mögliche getan sei. Die genannten Verbesserungen im Kanton Zürich sind natürlich löblich, aber sie ersetzen eine Mutterschaftsversicherung nicht. Hier gilt es auch auf kantonaler Ebene, unabhängig vom Bund, sicherzustellen, dass eine wichtige Lücke im sozialen Netz geschlossen wird. Kinderhaben – wir hören es nicht das erste Mal – darf kein Armutsrisiko mehr sein. Und die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit für Frauen dient allen, den betroffenen Familien und der Wirtschaft; das haben unterdessen fast alle begriffen. In der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ist die Initiative mit 7 : 8 nur knapp unterlegen. Der Minderheitsantrag hat also eine beachtliche Zustimmung.

Und zum Schluss: Der Wille zur Schaffung einer Mutterschaftsversicherung im Kanton Zürich, hätte gesamtschweizerisch mit Sicherheit

eine positive Signalwirkung und würde der Akzeptanz in den eidgenössischen Räten Auftrieb geben.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Initiative beziehungsweise den Minderheitsantrag definitiv zu unterstützen.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.): Trotz klarer Ablehnung der Mutterschaftsversicherung am 13. Juni 1999 durch Volk und Stände sind sehr rasch verschiedene Vorstösse mit neuen Varianten eingereicht worden. Die Mutterschaftsversicherung ist zum Dauerbrenner geworden. Es erstaunt deshalb nicht, dass auch im Kanton Zürich das Thema wieder aufgegriffen wurde, obwohl die Stimmbürger mit 62,5 Prozent die Vorlage klar abgelehnt haben. «Nur nöd lugg laa», heisst das Losungswort, und auf Bundesebene scheint diese Theorie aufzugehen. Am 3. Dezember 2002 hat der Nationalrat die Änderung der Erwerbsersatzordnung gutgeheissen, durch welche die Schaffung einer Mutterschaftsversicherung für erwerbstätige Mütter ermöglicht werden soll. Finanziert werden sollen die jährlichen 483 Millionen Franken aus der Erwerbsersatzordnung (EO). Bis 2009 sollen genügend Reserven vorhanden sein. Danach müssten die EO-Beiträge, die sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen, schrittweise von 0,3 auf 0,5 Prozent angehoben werden. Die Finanzierungsquelle unserer Sozialversicherungen kann und darf aber nicht weitere Erhöhung von Lohnprozenten oder Erhöhung der Mehrwertsteuer heissen. In der regierungsrätlichen Antwort auf die Einzelinitiative können wir lesen, dass die Schaffung einer Mutterschaftsversicherung schon vor fast 60 Jahren zur Bundessache erklärt worden sei. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als verfehlt, wenn der Kanton Zürich eine isolierte föderalistische Lösung anstrebe. So weit so gut. Weiter heisst es aber, der Regierungsrat setze sich dafür ein, dass eine Bundeslösung unter Berücksichtigung der seither verfolgten Verbesserungen endlich verwirklicht werde. Natürlich freut sich die Linke Seite über solche Aussagen. Bei der SVP-Fraktion hingegen läuten die Alarmglocken, denn seit Jahren sind auf Bundes- wie auf kantonaler Ebene die Leistungen sukzessive ausgebaut worden. Wir sind klar der Meinung, dass auf Grund der düsteren Aussichten im Sozialbereich keine neuen Abenteuer eingegangen werden dürfen. Mehrkosten für Ausbauten können wir uns schlichtweg nicht leisten, denn nur schon um das heutige Niveau unserer sozialen Sicherheit aufrecht zu erhalten, müssen wir jedes Jahr tiefer in die Tasche greifen.

Die SVP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich möchte hier vorausschicken, dass die FDP-Frauen Schweiz, Kanton und Stadt sich immer für eine Mutterschaftsversicherung eingesetzt haben. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass wir schweizerisch eine Mutterschaftsversicherung haben sollten. Wir denken aber, dass es wenig Sinn macht, jetzt im Kanton Zürich eigenständig wieder einen Sozialversicherungszweig aufzubauen. Wir haben das letzte Mal zur Kenntnis nehmen müssen, dass man nicht gewillt ist, eine neue eigenständige Mutterschaftsversicherung zu akzeptieren. Das war einer der Hauptgründe, warum das letzte Mal die Mutterschaftsversicherung abgelehnt wurde. Das zweite war, dass wir eben auch die nicht erwerbstätigen Frauen einbezogen haben, und das war ja gedacht als Anerkennung für Freiwilligenarbeit der Hausfrauen. Auch das wurde abgelehnt.

Ich denke, man muss zur Kenntnis nehmen, welche Gründe letztendlich eben dann zu einer Ablehnung führen. Deshalb möchten wir dem Rat empfehlen, diese kantonale Mutterschaftsversicherung abzulehnen und zu warten auf das Modell «Triponez». Dass dann plötzlich von – sag' ich einmal – doch Rechter Seite her ein so genannt neuer Vorschlag kam, war für uns alle wohl befriedigend, aber schon auch erstaunlich, denn diese ganze Erwerbsersatzordnungsanpassung war beileibe nicht neu. Aber offenbar ist es so, dass man im rechten Moment den rechten Vorschlag machen muss. Und ich denke, es ist ein grosser Schritt vorwärts, dass wir jetzt dieses Modell haben. Der Ständerat hat ihm zugestimmt. Es liegt jetzt beim Nationalrat, diese Zustimmung zu bringen. Und ich denke, dann müssen wir alle Kräfte zusammennehmen, um diesem Modell zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist der x-te Anlauf für eine Mutterschaftsversicherung, und wir hoffen natürlich, dass es dann auch der letzte sein wird.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Soll der Kanton Zürich selber eine Mutterschaftsversicherung einführen oder soll er auf den Bund warten? Diese Frage haben wir in der Kommission lange gewälzt. Die Antwort der Grünen darauf ist ganz einfach: Selbstverständlich soll der Kanton Zürich jetzt eine Lösung einführen. Und es ist auch gar kein Problem, weil die Lösung für den Kanton Zürich, über die wir

heute sprechen, identisch ist mit dem Vorschlag Pierre Triponez, von dem Franziska Frey-Wettstein gesprochen hat. Man kann aus diesem Blickwinkel heraus problemlos Ja sagen zu der Einzelinitiative Beat Bloch. Vor drei Jahren hatte die CVP ja noch Bedenken, dass man dann 26 verschiedene Mutterschaftsversicherungsmodelle hätte – jeder Kanton ein anderes. Das wird nicht der Fall sein. Bis jetzt ist es ja nur der Kanton Genf, der schon eine eigene kantonale Mutterschaftsversicherung eingeführt hat. Und eben, wie gesagt, die Zürcher Lösung wäre identisch mit der Bundeslösung.

Die Regierung und die FDP warten lieber auf den blitzschnellen Bund, der ja seit 60 Jahren den Auftrag hat, eine solche Versicherung einzuführen, und dies bis heute noch nicht geschafft hat. Und die SVP wartet lieber bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, bis sie in dieser Sache aktiv wird. Wir wollen nicht länger warten und unterstützen deshalb diese Einzelinitiative. Eigentlich könnte man sich ja aufregen über diese träge Schweiz, in der alle Parteien nur immer wieder und vor allem kurz vor den Wahlen beteuern, wie wichtig ihnen die Familien sind, wie wichtig als Stützen für den Staat; schöne Worte, schöne Worte. Sie ziehen aber immer den Schwanz ein, wenn es darum geht, den Tatbeweis anzutreten. Statt mich aufzuregen, will ich mich aber lieber freuen über Berichte aus dem Ausland, Berichte, die zeigen, dass die Welt nicht überall bei Albert Anker stehen geblieben ist. In Island ist seit Mai 2000 ein Gesetz in Kraft, das einem Elternpaar insgesamt neun Monate Elternurlaub gewährt – nicht 16 Monate, wie Jürg Leuthold meinte, sondern nur neun Monate, und dies bei einer Lohnfortzahlung von 80 Prozent des Lohnes. Und jeder Elternteil muss mindestens drei Monate dieses Urlaubs nehmen. Nicht bezogene Monate verfallen. Das heisst also, auch Väter sind gefragt. Und es erstaunt nicht, dass rund 80 Prozent aller frischgebackenen isländischen Väter von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Toll, kann ich da nur sagen! Und wäre es nicht so saukalt dort, würde ich ans Auswandern denken.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Mehrmals wurde nun gesagt, dass es eine Zwängerei sei, schon wieder über dieses Thema zu sprechen. Ich muss aber ganz klar sagen, dass es das gute Recht jeder Bürgerin und jedes Bürgers ist, eine Einzelinitiative einzureichen. Deshalb ist diese Initiative jetzt auf dem Tisch des Rates und muss seriös behandelt

werden. Was der Initiant Beat Bloch verlangt, müsste eigentlich längst selbstverständlich und umgesetzt sein. Dies ist meine Meinung. Trotzdem sind wir als Fraktion in dieser Frage hin- und hergerissen. Einerseits erachten wir die Mutterschaftsversicherung seit jeher als ein sehr wichtiges Anliegen in der Familienpolitik, andererseits scheint uns die Angelegenheit doch klar eine Bundessache zu sein. Am Schluss des Berichtes der Regierung schreibt der Regierungsrat auf Seite 3 ja auch, dass er sich beim Bund dafür einsetzen werde, dass eine gemeinsame Lösung gefunden wird. Nicht sicher bin ich allerdings bezüglich des Argumentes der Regierung, dass eine kantonale Lösung mehr Zeit in Anspruch nehmen würde als eine Bundeslösung. Man sollte nicht schon im Voraus kategorisch gegen eine kantonale Lösung sein. Schon oft hat der Kanton Zürich im Sozialbereich mit Erfolg eine Vorreiterrolle gespielt. Eine Zürcher Lösung hätte daher durchaus Signalcharakter auch für andere Kantone. Der Druck für die Schaffung einer solchen Versicherung muss mit allen Mitteln aufrecht erhalten bleiben.

Aus diesem Grund sind wir mit einer Ausnahme für den Minderheitsantrag und werden die Einzelinitiative definitiv unterstützen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP unterstützt die Einzelinitiative von Beat Bloch betreffend einer kantonalen Mutterschaftsversicherung definitiv. Dieser uralte Verfassungsauftrag aus den Sechzigerjahren sollte endlich erfüllt werden. Wir stehen klar hinter dem allen bekannten Bundesvorschlag von Pierre Triponez, Lucrezia Meier-Schatz und Jacqueline Fehr. Dieser dort vorgeschlagene Mutterschaftsurlaub wird demnächst definitiv zu Ende beraten. Wir möchten ein ganz klares Zeichen setzen und hoffen, dass dieses Zeichen auch deutlich gesetzt werden kann.

Dieser uralten Forderung sollte nun endlich stattgegeben werden. Wir hoffen, dass das Zeichen aus dem Kanton Zürich deutlich in Bern gehört wird. Deshalb bitten wir Sie, stehen Sie auch ein für dieses Anliegen und unterstützen auch Sie diese Einzelinitiative! Mich persönlich würde dies auch als Co-Präsidentin der CVP-Frauen Kanton Zürich freuen. Ein altes Frauenanliegen würde so endlich erfüllt.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Die Abstimmung zur Mutterschaftsversicherung war im Kanton Zürich negativ. Damit besteht nach Mei-

nung der Regierung keine Grundlage für die Einführung einer kantonalen Lösung «Mutterschaftsversicherung». Es sei also auf die Lösungsvorschläge auf nationaler Ebene zu warten, wobei sich der Regierungsrat in einer Vernehmlassung zum Vorschlag einer Ausdehnung der Erwerbsersatzordnung, das heisst, die Ansprüche auf erwerbstätige Mütter auszudehnen, positiv geäussert hat. Allerdings muss man auch dabei beachten, dass die jährlichen Mehrausgaben für diese Erwerbsersatzansprüche für berufstätige Mütter auf 483 Millionen Franken veranschlagt sind, die zusätzlichen Ausgaben für Dienstleistende auf 60 Millionen. Das bedeutet Mehrausgaben von 543 Millionen Franken aus dieser Versicherung. Die Reserve wird, so denkt man heute, bis ins Jahr 2008 ausreichen. Danach allerdings ist eine Erhöhung der Beiträge unabdingbar. Auch daran soll man bitte heute schon denken.

Ich bin aber ebenso wie der Regierungsrat der Meinung, man solle jetzt auf dem Entscheid des nationalen Parlamentes warten und nicht meinen, man könnte ein solches Gesetz auf kantonaler Ebene regeln. Ich danke für Ihr Verständnis.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Ruth Gurny Cassee wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 70 Stimmen, den Minderheitsantrag abzulehnen und die Einzelinitiative Beat Bloch nicht definitiv zu unterstützen; sie gilt somit als abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Zusatzleistungen für Familien ohne existenzsicherendes Einkommen (*Ausgabenbremse*)

Antrag der KSSG vom 3. Dezember 2002 zu der Parlamentarischen Initiative von Ruth Gurny Cassee vom 13. März 2000

KR-Nr. 104a/2000

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Präsident der KSSG: Am 3. April 2000 unterstützte der Kantonsrat die von Ruth Gurny am 13. März

2000 eingereichte Parlamentarische Initiative betreffend Zusatzleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen vorläufig.

Ausgangspunkt der Parlamentarischen Initiative ist die Feststellung, dass Kinder ein Armutsrisiko darstellen können. Verschiedene Studien, darunter auch der im Januar 2003 veröffentlichte Bericht des Regierungsrates zur Lage der Familie im Kanton Zürich, zeigen auf, dass besonders Einelternfamilien, junge Familien und Familien mit mehr als drei Kindern ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen.

Die KSSG hat die Parlamentarische Initiative an mehreren Sitzungen behandelt und dabei Hearings mit den Verantwortlichen der mit der Problematik befassten Institutionen und Amtsstellen sowie mit externen Fachleuten durchgeführt. Ein Teil der Kommissionsmitglieder hat zudem an der Tagung «Armutsrisiko Familie» teilgenommen, welche im Mai 2001 vom Sozialdepartement der Stadt Zürich und dem Sozialdepartement der Stadt Winterthur organisiert und durchgeführt worden war. Zwischen April und September 2001 hatte die KSSG die Beratung über die Parlamentarische Initiative vorübergehend eingestellt, weil während dieser Zeit eine Arbeitsgruppe der Direktion für Soziales und Sicherheit in der Thematik tätig war und einen Bericht erstellte. Dieser Bericht wurde der Kommission im Dezember 2001 vorgelegt und wies nach, dass die Umsetzung der Parlamentarischen Initiative Ruth Gurny Nettokosten von rund 1,28 Milliarden Franken verursachen würde. Dies hat die Initiantinnen und Initianten zum Schluss kommen lassen, dass die Umsetzung der Parlamentarischen Initiative zu nicht wünschenswerten Folgen führt, indem auch Leute begünstigt würden, die nach ihrer Meinung nicht unter die Kategorie der armutsbedrohten Familien fallen. Gestützt darauf wurde ein Gegenvorschlag ausgearbeitet und zur Diskussion gestellt. In der ursprünglichen Fassung der Parlamentarischen Initiative war vorgesehen, lediglich zwei Drittel der Erwerbseinkünfte für die Berechnung der jährlichen Zusatzleistungen zu berücksichtigen, gemäss Gegenvorschlag würde hingegen das volle Einkommen als Berechnungsgrundlage dienen. Trotz dieser Anpassung wäre allerdings immer noch mit jährlichen Folgekosten von rund 110 Millionen Franken zu rechnen.

Seitens der Kommission wird nicht bestritten, dass allein erziehende Eltern in einer finanziell sehr belastenden Lage leben und dass auf Grund der heutigen Einkommenssituation mit dem Wegfall des Ernährerlohns auch Familien mit mehreren Kinder heute eher armutsgefährdet sind. Die Kommissionsmehrheit ist dennoch zur Auffassung

gelangt, dass eine Lösung der Problematik nicht mit einem Systemwechsel, wie dies sowohl die Parlamentarische Initiative als auch der Gegenvorschlag vorsehen, angestrebt werden soll. Man ging davon aus, dass der Regierungsrat im Rahmen seines Berichtes zur Situation der Familien geeignete Massnahmen vorschlagen wird, wobei ein Konzept zur Familienpolitik nicht auf die ökonomische Situation junger Familien eingehen, sondern eine breite Palette weitere Massnahmen – hier denke ich zum Beispiel an Kinderkrippen und an Möglichkeiten, um Erwerbseinkommen zu erzielen – enthalten sollte.

Die Kommission vertritt mehrheitlich die Meinung, dass im heutigen Zeitpunkt keine neuen Sozialgesetze geschaffen werden dürfen, die zu zusätzlichen finanziellen Belastungen führen. Sie verweist auch auf die im Moment laufenden Gesetzesrevisionen – zum Beispiel Steuergesetz –, mit denen die angesprochenen Mängel aufgenommen werden können. Der geschätzte Mehraufwand für den Gegenvorschlag von 110 Millionen Franken wird lediglich als Ausgangsgrösse taxiert. Da das System sehr flexibel angelegt ist, sind weitere Ausbauschritte vorprogrammiert. Es wird zudem auf die Sozialhilfe in den Gemeinden hingewiesen, welche ein gut funktionierendes System darstellt.

In seiner Stellungnahme zur Parlamentarische Initiative verweist der Regierungsrat darauf, dass ein Bericht zur Lage der Familie erarbeitet werde, was unterdessen, wie gehört, auch erfolgt ist, und dass auf Bundesebene verschiedene Parlamentarische Initiativen hängig sind, die Bedarfs- beziehungsweise Ergänzungsleistungen für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter verlangen. Unter diesen Umständen lehnt der Regierungsrat einen Systemwechsel beziehungsweise die Einführung einer neuen kantonalen Bedarfsleistung für Familien ab.

Die Kommissionsminderheit ist grundsätzlich der Meinung, es sei dringend notwendig, dass der Kanton aktive Schritte zur Bekämpfung der Familienarmut einleitet. Mit dem vorgeschlagenen Weg fühlen sie sich getragen von einer breiten politischen und fachlichen Öffentlichkeit. Der Lösungsansatz wird von der eidgenössischen Kommission für Gesundheit und Sicherheit und der eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen positiv beurteilt. Befürwortend geäußert hat sich auch der Arbeitgeberverband, der betont, dass Lösungen auf kantonaler Ebene gesucht werden müssen. Ebenfalls im Sinne der Parlamentarischen Initiative geäußert haben sich die Städ-

teinitiative und der Nationalrat, welcher anlässlich der Frühlingssession 2001 zwei inhaltlich gleich lautende Parlamentarische Initiativen – eingereicht von Jacqueline Fehr beziehungsweise Lucrezia Meier-Schatz – unterstützt hat. Die Kommissionsminderheit macht weiter geltend, dass das Instrument der Kleinkinderbetreuungsbeiträge ein ungenügendes Mittel zur Bekämpfung der Armut in Familien darstellt, da die Leistungshöhe ungenügend ist und sie nur ausbezahlt werden, bis das jüngste Kind zwei Jahre alt ist.

An der Sitzung vom 5. November 2002 nahm die Kommission die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis. Die Kommissionsmehrheit konnte sich dabei den Erwägungen des Regierungsrates anschliessen, während die Minderheit nach wie vor den Standpunkt vertrat, dass Massnahmen zur Förderung von einkommensschwachen Familien und allein Erziehenden im Kanton Zürich dringend notwendig sind, und daher am Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative Ruth Gurny festhält.

Nach Abschluss der Beratungen empfiehlt die Kommission dem Kantonsrat die Parlamentarische Initiative Ruth Gurny, Kantonsrats-Nummer 104/2002 mit 8 : 7 Stimmen zur Ablehnung.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Lassen Sie mich mit dem beginnen, worüber wir uns wohl nicht streiten müssen: Wir wissen mittlerweile, dass im reichen Kanton Zürich jede fünfte allein Erziehende arm ist, und wir wissen, dass jede vierzehnte so genannt vollständige Familie an oder unter dem Existenzminimum lebt. Wir ahnen, dass die Tendenz steigend ist. Wir wissen auch, dass Armut in einer reichen Umgebung in vielerlei Hinsicht schädlich ist. Armut behindert nachweislich die Entwicklung der Kinder. Armut fördert die soziale Isolation der betroffenen Familien. Und Armut belastet das innerfamiliäre Klima. Vielfach macht Armut ganz einfach krank!

Die zentrale Frage, an der sich die Geister scheiden, lautet aber: Was geht uns das denn wirklich an? Was geht das die Politik an? Was geht das uns als Politikerinnen und Politiker an? Ist Armut nicht weitgehend Privatsache, sozusagen Pech für die Betroffenen, etwas, das sich dank der Marktmechanismen irgendwie dann schon wieder regelt? Ist Familienarmut nicht einfach ein vorübergehendes Phänomen, etwas, mit dem sich die Betroffenen halt arrangieren müssen – Gürtel enger schnallen und so weiter?

Oder ist Familienarmut ein strukturelles Problem, eine unausweichliche Folge gewisser gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, denen sich die Einzelnen nicht entziehen können und denen sie ausgesetzt sind, ohne wirklich individuell, privat etwas daran ändern zu können, zum Beispiel zu tiefe Löhne, zu schlechte Betreuungsmöglichkeiten für die kleinen Kinder, so dass die Frauen nicht verdienen können, zu wenig Arbeitsangebote in der Nähe, zu teure Wohnungen und so weiter?

Sie werden wohl kaum behaupten wollen, dass Familienarmut einfach das Resultat individuellen Versagens ist. Sie werden wohl auch nicht behaupten können, dass die Faktoren, die ich eben genannt habe, sozusagen für die betroffenen Familien nur kurzfristig wirksam sind, sozusagen eine Panne des Systems. Genau das aber tun Sie, wenn Sie immer wieder sagen, dass es für all diese Armutprobleme von Familien ja die Sozialhilfe gebe. Und dafür sind dann die Gemeinden zuständig, und für Sie ist das Thema weg vom politischen Tisch.

Das Thema ist aber nicht weg vom politischen Tisch, denn das Instrument der Sozialhilfe eignet sich nur schlecht zur Bearbeitung lang anhaltender Armutprobleme. Sozialhilfe – wir betonen das immer wieder – war immer nur als letztes Netz im Einzelfall gedacht, als kurzfristige Pannenhilfe, wenn ein Mensch für seinen Existenzbedarf, aus welchen Gründen auch immer, in Not geraten ist. Ich glaube, deshalb kombiniert ja zum Beispiel die Sozialhilfe von ihrem Konzept her die wirtschaftliche Hilfe immer auch mit der persönlichen Hilfe, um den Betroffenen möglichst schnell wieder aus der akuten Krise zu helfen. Wenn sie sich nun aber in die Situation einer Familie hinein-denken, die eigentlich kein anderes Problem hat, als dass der Lohn zu tief ist, dann können Sie sich vielleicht vorstellen, dass der Gang zum Sozialamt einfach nicht der richtige Weg ist. Viele dieser betroffenen Menschen erleben es nämlich nach wie vor als beschämend, wenn sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Sie wollen sich nicht als abweichender Einzelfall fühlen, als Einzelfall, der es im Moment gerade nicht schafft, sich und die Familie über Wasser zu halten. Und wenn ich das sage, verunglimpfe ich die Sozialhilfe keineswegs. Das wäre auch merkwürdig, unter uns gesagt, denn ich bilde seit mehr als fünfzehn Jahren Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus. Tatsache ist ganz einfach, dass strukturelle Armutprobleme von der Sozialhilfe her nicht wirklich bearbeitet werden können. Das zeigt sich nicht zuletzt darin, dass weit weniger als die Hälfte aller Familien, die ei-

gentlich unter dem Sozialhilfeminimum leben, auch tatsächlich Sozialhilfe beziehen. Nur Zyniker werden sich über diese Tatsache freuen. Vielfach hat das nämlich sehr unliebsame Nebenfolgen. Viele Familien versuchen sich dadurch über Wasser zu halten, dass sie sich selbst und vor allem den Kindern all das vorenthalten, was in der unmittelbaren Umgebung selbstverständlich ist. Was das für die Kinder heisst, können Sie sich vielleicht vorstellen. Andere helfen sich vielleicht kurzfristig damit, dass sie Schulden machen oder Kredite aufnehmen. Alle diese Anpassungsformen fördern aber die innerfamiliären Spannungen und erzeugen noch mehr Probleme, als man ohnehin bereits hat.

Deshalb beantragen wir das, was von einer breiten politischen und fachlichen Öffentlichkeit seit langem gefordert wird: Die Einführung von Zusatzleistungen für armutsbetroffene Familien analog dem Modell für AHV- und IV-Rentnerinnen und Rentner. Dieses Modell hat sich im Bereich AHV und IV bestens bewährt. Die Armutproblematik konnte in dieser Bevölkerungsgruppe weitest gehend beseitigt werden. Und das Besteckende an diesen Zusatzleistungen ist eben ihre Bedarfsorientierung. Es wird kein fixer Betrag gesprochen, sondern nur die Differenz zwischen den anerkannten Aufgaben und den anrechenbaren Einnahmen ausgeglichen. Und darum wird eben garantiert, dass jeder Franken, der gesprochen wird, wirklich benötigt wird und an den richtigen Ort kommt.

Ich höre Sie von der Rechten Ratsseite sagen, «schön und gut, aber das können wir uns einfach nicht leisten». Gar keine Frage, die Einführung von Zusatzleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen kostet uns etwas. Wir können davon ausgehen, dass etwa 12'000 Familien in den Genuss von Zusatzleistungen kämen. Und gemäss Berechnungen der Direktion für Soziales und Sicherheit kostet das gemäss den Vorgaben des Gegenvorschlages aus der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zirka 110 Millionen Franken – Kommissionspräsident Jürg Leuthold hat das gesagt. Davon waren gemäss Gesetzesentwurf 45 Millionen Franken durch den Kanton zu übernehmen. 45 Millionen Franken ist in etwa 0,5 Steuerprozent. Ja, es ist einfach eine Frage der Prioritäten, ob wir der Armutsbekämpfung so viel widmen wollen oder vielleicht doch lieber die Steuern senken. Dazu müssen wir uns wohl fragen, was wir denn davon haben, wenn wir das machen würden. Was haben wir denn davon, wenn es den armen Familien in unserem Kanton besser geht? Es ist

leider schwierig, Sie mit einer betriebswirtschaftlich orientierten Kosten-Ertragsrechnung zu bedienen. Es ist leider in diesen Zusammenhängen anders als in einem Wirtschaftsbetrieb unmöglich, alle Wirkungen zu monetarisieren, die mit dieser Art Armutsbekämpfung einher gehen. Wie viel ist es uns wert, wenn 12'000 Familien im Kanton nicht Monat für Monat Angst haben müssen, ihre Rechnungen nicht bezahlen zu können? Oder wie viel ist es uns wert, wenn es nicht laufend Streit in der Familie gibt, weil alles so eng ist und keine Perspektive besteht, dass es bald einmal besser wird? Wie sagen wir es jeweils so schön? Wir sagen, wir müssen schauen, dass wir der kommenden Generation keinen gesellschaftlichen Scherbenhaufen hinterlassen. Wir sollten der kommenden Generation auch nicht zumuten, hier und jetzt unter schwierigsten Bedingungen aufwachsen zu müssen. Angst kann die Seele verkrümmen! Das ist eine Hypothek für die kommenden Generationen, denn solche Dinge wirken langfristig. Wir können aber hier und jetzt etwas tun, um das zu verhindern.

Ich bitte Sie, das Ihre beizutragen. Stimmen Sie mit uns für den Minderheitsantrag aus der Kommission.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ruth Gurny hat das Grundsätzliche nun bereits gesagt. Wenn uns eine gerechte Familienpolitik wirklich ernst ist, müssen wir durch gezielte Zusatzleistungen Existenzsichernde Einkommen für Familien garantieren. Wir haben es bereits gehört, so wie die erste Initiative daherkam, ist sie nicht zu bezahlen. Das ist auch uns klar. Mit Kosten von insgesamt über einer Milliarde Franken ist das sehr hoch. Bei den ausgewiesenen Defiziten einiger grosser Firmen in den letzten Tagen scheint es sich aber doch wieder nur um Peanuts zu handeln. Den Gegenvorschlag, der den Kanton etwa 45 Millionen Franken kostet, finden wir einen guten, ausgewogenen Kompromiss. Einmal mehr – und das hat mich geärgert – will die Regierung abwarten. Warten auf die verschiedenen Parlamentarischen Initiativen auf Bundesebene. Im Gegensatz zum Regierungsrat bin ich ganz klar nicht für Abwarten, denn aus Bern haben wir klare Signale, dass man nur über ein Rahmengesetz zur Familienpolitik nachdenkt und den Kantonen nach wie vor die Detailgestaltung überlassen will. Zudem haben wir schon viel zu lange abgewartet. Immer wird von Familienpolitik gesprochen und immer wird abgewartet. Es ist nun endlich an der Zeit, einmal etwas zu tun.

Die von der Regierung ausgearbeiteten Lösungsvorschläge zur Behebung der Familienarmut halte ich nicht für ausreichend. Die steuerlichen Entlastungen für Familien verfahren nach dem Giesskannenprinzip und entlasten in erster Linie die oberen Einkommen, während sie bei den armutsbetroffenen Familien überhaupt nicht greifen. Es ist ein Armutszeugnis für unseren Staat, wenn Kindergrossziehen zum finanziellen Risiko und zum Abenteuer wird. Da werden nun wirklich die Falschen zur Kasse beten.

Wir werden deshalb auch die Parlamentarische Initiative ablehnen – so wie die Mehrheit der KSSG – und den Gegenvorschlag unterstützen.

Die Eintretensdebatte wird unterbrochen.

Erklärung der Grünen Fraktion zur Mitsprache beim Atomendlager in Benken

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Nach dem Ständerat hat nun leider auch die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat entschieden, dass den Kantonen jegliche Mitsprache bei Atomendlagern verweigert werden soll. Die Grünen sind empört über diese zutiefst undemokratische Haltung des Parlamentes. Insbesondere der Ständerat hätte eigentlich die Interessen der Kantone zu vertreten und nicht diejenigen der Atomlobby. Für uns schlicht inakzeptabel ist die Tatsache, dass man das Nidwaldner Nein zum Wellenberg jetzt zum Anlass nimmt, das Problem dadurch zu lösen, dass man die Mitsprache der betroffenen Bevölkerung einschränkt.

Rund 15'000 Stimmberechtigte im Kanton Zürich haben eine Volksinitiative unterschrieben, in der sie aber genau diese Mitsprache verlangen. Die Grünen fordern, dass diese Initiative nun raschmöglichst dem Zürcher Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Die Demokratie bei jeder Gelegenheit und bei jedem «Bauernzmorge» hochzuloben und zu preisen, ist das eine. Sie dann auch zu leben, ist das andere. Wer für Demokratie ist, hat keine Angst vor dem Volk. Und wer aus Angst vor dem Volk die demokratischen Mittel einschränken will, untergräbt die Souveränität des Volkes und verhält sich diktatorisch.

Die Grünen waren immer konsequent gegen die Atomenergie und wir haben immer vor deren Risiken und deren Abfällen gewarnt. Und

auch nach über zwanzig Jahren Versprechungen der Atomlobby ist immer noch keine sichere Lösung für ein Endlager in Sicht, und es wird langsam allen klar, dass es eine solche Sicherheit auch gar nie geben wird. In einem solchen Endlager wird radioaktives Material eingelagert, das für die nächsten 75'000 bis 100'000 Jahre – stellen Sie sich diesen Zeitraum vor – strahlt und in diesem Zeitraum Mensch und Umwelt bedroht; ein Zeitraum, den wir uns gar nicht vorstellen können, von dem wir nicht wissen, wie die Erde dannzumal überhaupt aussieht. Niemand von uns weiss, ob dieser Planet in 100'000 Jahren noch von Menschen bewohnt ist. Unklar ist, wie sich der geologische Untergrund in einem solch grossen Zeitraum verändert und mit welchen klimatischen Änderungen wir zu rechnen haben.

Auch den Grünen ist klar, dass die bereits produzierten Abfälle eine möglichst sichere Lagerung erfordern und dass hier geforscht werden muss. Wir wehren uns auch nicht grundsätzlich gegen die Prüfung des Standortes Benken, aber diese Forschung darf nicht wie heute mit der Atomlobby verfilzt sein, sondern sie muss unabhängig und im Dialog mit der Bevölkerung erfolgen. Es sind transparente Kriterien zu erarbeiten, es muss offen kommuniziert werden und die Daten, die erarbeitet werden, müssen nachvollziehbar und überprüfbar sein.

Bevor wir Grünen dem Bau eines Endlagers zustimmen, verlangen wir den Tatbeweis des Ausstiegsentscheids, damit die Menge der Abfälle beschränkt bleibt. Nur bei einem geologisch idealen Standort und dem gleichzeitigen Ausstieg aus der Kernenergie sind wir Grünen bereit, über ein Endlager zu diskutieren. Und nur so wird auch die betroffene Bevölkerung irgendwo in der Schweiz oder im übrigen Europa von einem Endlager zu überzeugen sein. Solange aber die Atomlobby mit teuren Politwerbekampagnen die atomaren Risiken negiert und mit unseren Geldern den schrittweisen Ausstieg verhindern will, wird der so genannte Entsorgungsnachweis zum Festhalten an der verfehlten Energiepolitik mit Atomkraftwerken missbraucht und dazu bieten die Grünen niemals Hand.

Erklärung der SVP-Fraktion zur finanziellen Lage des Flughafens Zürich

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): Wie der Presse entnommen werden kann, hat der Regierungsrat am 17. Dezember 2002 bezüglich der finanziellen Lage des Flughafens Zürich offenbar einen Brief an den

Bundesrat geschrieben. Darin hat der Regierungsrat – immer nach Angabe des «Tages Anzeigers» – zum Ausdruck gebracht, dass er im Falle existenzieller Schwierigkeiten der Flughafengesellschaft erwartet, dass der Bund finanzielle Hilfeleistungen erbringt. Offenbar machte sich der Regierungsrat bereits im Dezember 2002 ernsthafte Sorgen über die finanzielle Lage des Flughafens.

Dieser Brief nach Bern ist erstaunlich, da der gleiche Regierungsrat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2002, also wenige Tage zuvor, eine Anfrage von Kollege Rudolf Ackeret und mir bezüglich der wirtschaftlichen Aussichten ganz anders beantwortete. In dieser Anfrage stellten wir unter anderem Fragen zur wirtschaftlichen Situation der Unique und zur Stilllegung des Terminals B. In der Antwort auf unsere Anfrage kann man nachlesen – ich zitiere –, dass die betrieblichen und finanziellen Kennzahlen der Flughafen AG auf Budgetkurs liegen – Ende des Zitats. Das heisst, während man Richtung Bern bereits Erwartungen über eine finanzielle Hilfeleistung des Bundes formuliert, teilt man im gleichen Zeitraum dem Parlament mit, dass die Unique AG finanziell auf Kurs liege. Für uns stellt sich hier ganz klar die Frage, ob die regierungsrätliche Antwort auf unsere Anfrage tatsächlich dem damaligen Kenntnisstand der Regierung entsprach oder gegenüber dem Parlament die Lage beschönigt wurde. In der gleichen Antwort wird auch dementiert, dass die Stilllegung des Dok B eine mögliche Option sei, um Kosten zu sparen. Wenige Wochen später wird der Öffentlichkeit die Stilllegung mitgeteilt. Auch hier fehlen entweder verlässliche mittelfristige Konzepte für eine Redimensionierung des Flughafens, oder die Antwort des Regierungsrates entspricht nicht den Tatsachen.

Zur Vertrauensbildung trug übrigens auch die Pressekonferenz der Unique von der letzten Woche nicht bei. Dazu nur zwei Beispiele: Zwar wurde ein Gewinn von 8 Millionen Franken bekannt gegeben. Es fehlen in der Rechnung aber die 25 Millionen Franken an Abschreibungen und die 25 Millionen Franken an Zinsen, die wegen der verspäteten Inbetriebnahme des Dok Midfield in der Rechnung noch nicht verbucht wurden. Im Weiteren wurden die eigenen Aktien mit zirka 190 Franken bewertet. Ende 2002 waren sie jedoch nur 43 Franken wert und heute noch 26 Franken.

Falls der Flughafen in ernsthafte Schwierigkeiten gerät, müssten die Zürcher Steuerzahler für den Schaden aufkommen. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, gegenüber Parlament und Öffentlichkeit

Klarheit über den Inhalt des Briefes an den Bundesrat zu schaffen. Wir fordern den Regierungsrat auch auf, seinen Einfluss auf die Unique dahingehend geltend zu machen, dass der Flughafen raschmöglichst auf eine gesunde wirtschaftliche Basis gestellt wird, damit er in Zukunft rentabel geführt werden kann.

Die Eintretensdebatte wird fortgesetzt.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP unterstützt den Minderheitsantrag Ruth Gurny. Wir stehen hinter dem Gegenvorschlag. Nach Anhörung der verschiedensten Fachleute mussten wir realisieren, dass die Kosten, die durch die ursprüngliche Parlamentarische Initiative entstanden wären, nun wirklich zu hoch und zu unrealistisch wären. Der Gegenvorschlag ist aus unserer Sicht eine angemessene Variante und durchaus ausführbar. Er führt zwar zu den bereits genannten Mehrkosten, was bei der heutigen Sparsucht bei der einen Ratsseite nicht goutiert wird. Bedenkt man aber, dass die moderne Armut bei Familien mit Kindern wirklich existiert und leider sogar zunehmend ist, so sollte man diesen Vorschlag trotzdem unterstützen. Wir im reichen Wirtschaftskanton Zürich können doch dieser Situation nicht tatenlos zusehen. Es würde unserem Wirtschaftsstandort meiner Meinung nach schaden, wenn wir nicht genügend für unsere arbeitenden Familien sorgen würden.

Dieses neue Mittel ist kein Systemwechsel, wie von der Gegenseite argumentiert wird, sondern eine Ergänzung im jetzigen System, ganz analog zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, nur eben auf der anderen Seite der Altersskala. Im Grunde genommen ist es das bewährte eidgenössisch geschätzte Tessiner Modell, aber auf unsere doch ganz anderen Verhältnisse im Kanton Zürich angepasst. Auf alle Fälle gilt es doch zu vermeiden, dass arbeitende Familien wegen Kindern zu zeitweiligen Sozialfällen werden. Kinder sind uns wichtig. Sie sichern auch unsere Zukunft. Sie sind uns nicht nur lieb, sondern wir brauchen sie auch. Sie sollen in sicheren, stabilen und möglichst glücklichen Verhältnissen aufwachsen können.

Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Auf die Länge ist dies sogar die billigste Variante. Denken Sie nicht nur kurzfristig, sondern über einige Jahre hinaus. Die Zukunft wird es Ihnen danken.

Armin Heinemann (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative sowie den Gegenvorschlag ab. Ob der enormen Folgekosten von über einer Milliarde Franken, welche die Umsetzung der Parlamentarischen Initiative in ihrer ursprünglichen Form verursachen würde, fuhr wohl selbst der Initiatorin beziehungsweise der SP der Schreck in die Glieder, und schleunigst wurde dann von dieser Seite ein wesentlich günstigerer Gegenvorschlag unterbreitet. Dieser belastet Staat und Gemeinden aber immer noch mit zirka 110 bis 130 Millionen Franken Mehraufwand. Auch ein solcher Vorschlag ist insbesondere in Anbetracht der auf Jahre hinaus angespannten Finanzsituation unseres Gemeinwesens nicht akzeptabel. Dies umso mehr, als dem System normierter Zusatzleistungen, wie es die Parlamentarische Initiative vorsieht, ein gewisser Automatismus anhaftet, der den negativen Reiz schafft, ein solches staatliches Leistungsangebot denn auch voll auszuschöpfen. Tendenziell dürfte dies weiteren Kostensteigerungen im Sozialbereich Vorschub leisten.

Aber nicht nur aus finanzpolitischer Sicht, sondern auch aus Erwägungen bezüglich der Zweckmässigkeit sind Parlamentarische Initiative sowie Gegenvorschlag abzulehnen, denn es scheint klar zweckmässiger zu sein, die Problematik finanzschwacher Familien beziehungsweise allein Stehender mit Kindern im Rahmen des bereits bestehenden breitgefächerten und eingespielten sozialpolitischen Systems zu lösen. In diesem Rahmen sind denn auch die Kinderzulagen im letzten Jahr erhöht sowie Verbesserungen im Bereiche der Krankenkassenprämien-Verbilligungen erfolgt. Und mit der Steuergesetzesrevision ist eine Erhöhung des Kinderabzuges sowie der Ausgleich der kalten Progression geplant, die sich auch positiv auswirken dürften. Vor allem gilt es durch die Schaffung und Optimierung erwerbs- sowie familienfreundlicher Rahmenbedingungen die Integration beziehungsweise Wiederintegration in den Arbeitsprozess zu fördern sowie im Allgemeinen durch entsprechende Möglichkeiten im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung die Arbeitsmarktfähigkeit der betroffenen Eltern beziehungsweise allein Erziehenden zu verbessern; alles Massnahmen, die im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe, von Arbeit statt Fürsorge, die finanzielle Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Betroffenen stärken helfen. Auf diese Weise soll an Stelle finanzieller Symptomtherapie das Problem einkommensschwacher Familien vermehrt ursächlich angegangen werden, um so zu verhindern,

dass finanzielle Abhängigkeit vom Staat überhaupt erst eintritt, und wenn ja, diese von möglichst kurzer Dauer bleibt. Für finanzielle Engpässe dieser und länger dauernder Art sollen denn auch die notwendigen Massnahmen in Form der Gewährung von Kleinkinderbetreuungsbeiträgen beziehungsweise Sozialhilfe weiterhin und in individueller, differenzierter Form zur Anwendung gelangen. Die FDP legt inskünftig vor allem Gewicht auf das Bestehen beziehungsweise die Verbesserung von erwerbs- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen, um so die Voraussetzungen für finanzschwache Familien zu schaffen, ihre Selbstverantwortung besser wahrnehmen zu können. Dabei soll auch die Wirtschaft mit in die Verantwortung eingebunden werden.

In Zusammenhang mit der Verbesserung von erwerbs- beziehungsweise familienfreundlichen Rahmenbedingungen reichen wir aus unserer Fraktion heute Morgen zwei Motionen ein, auf welche im Rahmen der weiteren Diskussion über die Parlamentarische Initiative Ruth Gurny noch eingegangen wird. Damit bringen wir zum Ausdruck, dass auch wir das Problem finanzschwacher Familien ernst nehmen und es nicht einfach bei einer Ablehnung der Parlamentarischen Initiative sowie des Gegenvorschlags bewenden lassen, sondern zugleich auch konkret und konstruktiv Lösungsansätze einbringen, welche dazu beitragen sollen, das bestehende und grundsätzlich bewährte sozialpolitische Netzwerk zu Gunsten einkommensschwacher Familien in seiner Ausgestaltung zu optimieren.

Aus all den erwähnten Gründen lehnt die FDP-Fraktion einen Systemwechsel und damit die Einführung normierter Zusatzleistungen beziehungsweise die Parlamentarische Initiative sowie den Gegenvorschlag ab.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): «Kinder sind ein Armutsrisiko», seit 1995 predigen Sie uns das gebetsmühlenartig und wollen uns weismachen, dass es wirklich so ist, dass man als junges Ehepaar, das sich entscheidet, Kinder zu haben, keinen anderen Weg findet, als in die Armut abzugleiten, ungeachtet dessen, dass in der Zwischenzeit schon wesentliche Verbesserungen in der Sozialhilfe bei der Steuergesetzgebung gemacht wurden.

Unsere heutige Konsumgesellschaft macht es den Jungen eigentlich sehr schwer, sich hier überhaupt noch zukunftsgerichtet zu verhalten.

Es ist nicht selten, dass junge Leute – ich spreche von unter 25-jährigen – mit einer reinen KV-Ausbildung 5500 Franken verdienen, und zwar sowohl Frauen wie Männer. Es hat junge Paare, die sich dann eben nicht darauf vorbereiten, einmal eine Familie zu gründen, die mit vollen Händen ausgeben und nichts zurücklegen, die in vollen Zügen geniessen. Das ist die Hauptursache, warum im Moment, in dem die Familie jung ist und das Einkommen für eine gewisse Zeit geschmälert wird, es dann eben nicht mehr reicht und das Geld aus eigener Kraft nicht vorhanden ist. Immerhin möchte ich in Erinnerung rufen, dass mit verschiedenen bedarfsgerechten Lösungen – ich spreche die Kinderzulagen an, ich spreche die Kleinkinderzulagen an und ich erwähne die Alimentenbevorschussungen – überall systemgerecht geholfen wird, ebenfalls bei den Steuern mit den Kinderabzügen und mit vielen anderen Sozialabzügen. Insbesondere Familien in dieser Phase kann sehr gut geholfen werden. Wenn das dann eben nicht mehr reicht, dort wo die Einkommen zu gering sind, haben wir die Sozialhilfe der Gemeinden.

Sie kommen jetzt – und Sie sind ja mit diesen Lösungen immer sehr kreativ – mit dem Vorschlag, Ergänzungsleistungen zu schaffen. Warum dieser Ausdruck? Wer in der Gemeinde wird dann schlussendlich diese Ergänzungsleistungen behandeln? Es wird auch das Sozialamt sein. Es ist am richtigen Ort dort. Es muss ja auch wieder festgestellt werden, ob die Bedarfsdeckung vorhanden ist, ob man die Notwendigkeit nachweisen kann; das muss irgendwo überprüft werden. Also geht es am Schluss nur darum, dass Sie das Sozialamt verteufeln. Sie machen das in jeder Debatte immer wieder. Sie sagen, dass es schäbig sei, dass man sich schäme, zum Sozialamt zu gehen. Dabei ist genau die Sozialunterstützung, die finanzielle Hilfe genau die angepasste richtige Lösung, um Familien, die in Notlage geraten, zu helfen – sei dies, wie in den meisten Fällen, vorübergehend, sei dies in wenigen Fällen für längere Zeit. Zugegebenermassen müssen in der heutigen Wirtschaftslage Familien so auch für längere Zeit unterstützt werden.

Und nun kommen Sie! Ruth Gurny ist ja selber erschrocken, als wir die Zahlen untersucht haben. 1 bis 1,3 Milliarden Franken hätte diese Parlamentarische Initiative jährlich zusätzlich gekostet. Das hatten Sie selber zur Kenntnis nehmen müssen, dass das wahrscheinlich überzogen ist. Aber Sie haben dann eben nicht davon abgelassen. Und wir müssen heute feststellen, auch dieser Gegenvorschlag kostet 110

Millionen Franken zusätzlich zur heutigen Lösung, und zwar inbegriffen die Entlastungen, die dann beim Sozialamt stattfinden.

Und ich möchte Sie nun doch auch noch fragen, warum dieser Systemwechsel? Warum hätten wir dann Fälle, wo es um Kinder geht, über die Ergänzungsleistungen zu tätigen, und die anderen dann eben doch über die Sozialhilfe? Und dort, wo verschiedene Lösungen zu decken sind, muss man dann mit beiden Systemen helfen? Sie erreichen mit dieser Lösung und diesem Systemwechsel eine zusätzliche Verteuerung eben auch der Sozialhilfe. Und Sie wollen nicht mehr wahrhaben, dass auch das mit diesen Ergänzungsleistungen Sozialhilfe ist. Vielleicht sind Sie in zehn Jahren dann so kreativ und sagen, auch Ergänzungsleistungen sei ein Wort, das man verdammen müsse, das erniedrige und belaste. Und vielleicht schaffen Sie dann den Volksgrundlohn, den jeder zugute hat. Dann können diejenigen noch arbeiten, die versuchen, etwas mehr zu leisten und etwas mehr zu verdienen und sich auf diesem Wege aus eigener Kraft etwas Gutes zu tun.

Ich muss Ihnen sagen, ich habe kein Verständnis für solche Überlegungen und für solche Systemwechsel. Wir haben heute ein gut funktionierendes System. Ich muss sagen, in den Gemeinden ist es so, dass wir heute unter dieser Sozialhilfe leiden, aber wir leisten sie und wir leisten sie bedarfsgerecht. Und das kann auch in Zukunft so gehandhabt werden. Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative Ruth Gurny und den Gegenvorschlag abzulehnen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich spreche zum Eintreten und auch gerade zum Minderheitsantrag. Nach dem Votum von Willy Haderer kann ich nur anfügen, was Peter Hasler einmal in einem Interview gesagt hat. Er meinte, man müsse eben warten, bis man sich das Kinderhaben leisten könne. Warten! Was heisst das, warten? Man muss vielleicht warten, bis man fünfzig ist, bis man einen anständigen Lohn hat, der eine Familie ernähren kann. Da bedanke ich mich, für fünfzigjährige Eltern! Kinder als Prestigeobjekt! Statt des Mercedes vor der Tür kann man dann mit vier Kindern an der Hand durchs Dorf spazieren und sagen: «Seht mal, wie reich ich bin. Ich kann mir vier Kinder leisten, super hä!» (*Heiterkeit.*) Peter Hasler sagte aber auch einmal, «Armut steht der Marke Schweiz nicht». Sie ist ein unschöner Fleck, welcher das sonst doch recht glänzende Image unseres Landes stört, und ist nicht die beste Werbung für die Schweiz und ihre Wirt-

schaft. Es ist der gleiche Peter Hasler, der das gesagt hat; nicht im gleichen Moment. Es war ein bisschen später. Da hat er sich zwi-schendurch noch etwas überlegt.

Die Zürcher Regierung hat in der Interpellation 31/2000 – gut, das ist auch schon drei Jahre her, aber immerhin – auch festgehalten, dass der Tendenz, dass eben Familien arm werden, begegnet werden müsse, dass etwas getan werden müsse. Heute sieht sie das leider ein bisschen anders, weil die Einnahmen fehlen. Und man findet es heute zumutbar, dass Familien eben eine Weile lang unten durch müssen. Klar, Willy Haderer, Kinder sind ein Armutsrisiko, das ist nicht auf unserem Mist gewachsen. Das ist bewiesen. Es sind 12'000 Familien im Kanton Zürich, die von der Armut betroffen sind. Ein Drittel der allein Erziehenden muss aufs Sozialamt, weil das Geld nicht reicht. Jedes vierzehnte Kind in der Stadt Zürich wird bereits von der Sozialhilfe unterstützt. Die Armutsquote bei den allein Erziehenden ist etwa dreimal so hoch wie bei den AHV- und IV-Rentnern und -Rentnerinnen. Das sind Fakten, das sind keine Erfindung von linker und grüner Seite. Das sind Fakten. Fakt ist auch, dass ein Kind – das erste Kind auf jeden Fall – rund 820'000 Franken kostet, bis es erwachsen ist. Auch das ist keine Erfindung von uns, das sind Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen. Stellt man demgegenüber eine Unterbindung bei einem Mann – etwa 700 Franken, bei einer Frau das Doppelte – so ist das deutlich günstiger, aber so wollen wir ja nicht an die Sache herangehen, dass man sich eben Kinder wirklich nur noch leisten kann, wenn man zwischen 5000 und 10'000 Franken verdient, was hiesse, alle Working Poor dürfen keine Kinder haben.

Alle wissen wir es, dass die Geburt eines Kindes das Leben eben nicht verbilligt, sondern verteuert. Um 18 Prozent etwa steigen die Ausgaben. Und auf der anderen Seite sinken die Einnahmen, weil ja eben auch Tagesstrukturen fehlen. Es gibt zu wenig Horte, zu wenig Krippen, zu wenig Tagesfamilien. Eine Person muss den Erwerb reduzieren oder aufgeben. Sie wissen, welche Person das meistens eben ist; es ist meistens die Frau. Das heisst, es sind nachher nicht mehr zwei Löhne, sondern nur noch ein Lohn, und der reicht halt eben in vielen Fällen nicht. Nicht alle 25-Jährigen verdienen 5500 Franken, lieber Willy Haderer. Es haben nicht alle eine KV-Lehre gemacht. Es gibt auch Leute, die im McDonald's arbeiten oder auf dem Bau oder sonst eine schlecht bezahlte Arbeit haben. Das Thema heisst Working Poor, darüber haben wir ja auch schon ausführlich diskutiert. Es ist

so, nicht alle verdienen genügend Geld, damit ein Lohn reicht, um die Familie zu ernähren.

Ruth Gurny hat gesagt, welche Konsequenzen das hat, wenn Kinder in Armut aufwachsen müssen. Das hat Langzeitfolgen. Das sind Langzeitfolgen, die wir später dann mit PISA-Studien et cetera nachweisen. Das ist ein Bumerang. Diese Jugendlichen finden dann vielleicht keine Lehrstelle, delinquieren und schaffen uns viel mehr Kosten und Probleme, als wenn wir gezielt die Ursache bekämpfen würden, nämlich die Familienarmut.

Die ehemalige Bundesrätin Ruth Dreifuss hat einmal gesagt, Armut beschäme nicht die betroffenen Menschen, sondern Armut beschäme die Gesellschaft. Und ich muss ihr beipflichten. Eine Gesellschaft, die Geld hat, um Steuern zu senken für die Reichsten, eine Gesellschaft, die Geld hat, um die Umfahrung der Umfahrung der Umfahrung zu bezahlen, eine Gesellschaft, für die alles wichtiger ist als Familie – da muss ich sagen, das ist beschämend. Da sind die Prioritäten falsch gesetzt.

Das Tessiner Modell, das es ja seit 1997 gibt, beweist, dass es eben möglich ist, dass das ein gangbarer Weg ist. Dort hat man den Grossteil der sozialhilfeabhängigen Familien aus der Fürsorge herauslösen können. Und die Betroffenen sagen, dass sie deutlich bessere Lebensqualität haben als früher, als sie bei der Fürsorge waren. Es ist für viele beschämend, zur Fürsorge zu müssen, das weiss man. Deshalb bezieht ja rund die Hälfte aller Anspruchsberechtigten gar keine Sozialhilfe, obwohl sie eigentlich Anrecht darauf hätten. Sie gehen aus Scham nicht aufs Sozialamt.

Ich denke, es ist heute eine wichtige Abstimmung. All diejenigen, die immer für die Familie so eintreten und immer so beschwören, dass die Familie der Kern, die innerste Zelle des Staates sei, die sollen heute Farbe bekennen.

Ich verlange daher

Namensaufruf zu dieser Abstimmung.

Ich will sehen, wer wie stimmt.

Für die Grünen ist klar: Wir werden dem zustimmen. Es sind insgesamt 110 Millionen Franken, davon 45 Millionen für den Kanton. Der

Rest wäre Sache der Gemeinden. Und wenn die Gemeinden ein bisschen schlau rechnen würden, würden sie sogar merken, dass es für sie nämlich lukrativ ist, denn bei der Fürsorge bezahlen sie alles aus ihrer Kasse. Die Ergänzungsleistungen können sie sich mit dem Kanton fast halbieren.

Unverständlich ist für mich auch, dass Sie für Alte und Invalide selbstverständlich für die Ergänzungsleistung sind. Dort haben Sie gesehen, dass das ein strukturelles Problem ist, dass deren Renten für das Leben nicht reichen, und haben die Ergänzungsleistungen eingeführt. Und jetzt haben wir eine andere Bevölkerungsgruppe, nämlich die Familien, wo das genau gleiche strukturelle Problem besteht. Die haben sonst keine Probleme. Die haben nur zu wenig Geld. Und die brauchen keine Einzelberatung und Einzelhilfe, die brauchen Geld wie die AHV-Rentnerinnen und -Rentner, wie die IV-Rentnerinnen und -Rentner mit zu kleinen Renten. Und dafür braucht es nicht die Fürsorge. Dafür braucht es die Ergänzungsleistungen. Das ist kein Systemwechsel. Es ist nur eine Erweiterung des bestehenden Systems. Jetzt springen Sie über Ihren Schatten und tun Sie einmal etwas für die Gesellschaft und nicht nur für die Autofahrer und für die Reichen!

Ratspräsident Thomas Dähler: Silvia Kamm, bezieht sich Ihr Antrag auf Namensaufruf auf das Eintreten oder auf den Minderheitsantrag. Ein Antrag auf Nichteintreten ist noch nicht gestellt. So nehme ich an, dass er sich auf den Minderheitsantrag bezieht. *(Silvia Kamm bejaht.)*

Emy Lalli (SP, Zürich): In der Schweiz wird die Familie noch weitgehend als Privatsache angesehen. Unser Staat – einer der reichsten – hat im Vergleich zu den umliegenden Ländern ein deutlich kleineres Sozialbudget für die Unterstützung von Familien. Wir könnten uns also in diesem Bereich sehr wohl noch auf so genannte neue Abenteuer einlassen, wie das Theresia Weber bezeichnet.

Regierungsrätin Rita Fuhrer sagte an der Pressekonferenz, an der der Familienbericht vorgestellt wurde, es sei den Familien zuzumuten, dass sie für eine gewisse Zeit den Gürtel enger schnallen. Wie eng dieser zugezogen werden kann, liess sie allerdings offen.

Weiter ist die Regierung der Meinung, dass die Unterstützungsangebote für Familien, welche der Kanton zur Verfügung stelle, sehr wohl genügen. Dabei wird auf die Erhöhung der Kinderzulagen hingewie-

sen. Wie wir aber alle wissen, Willy Haderer ja sicher auch, beträgt diese Erhöhung gerade einmal 20 Franken pro Kind und Monat. Und abgesehen davon sind diese an eine unselbstständige Erwerbsarbeit geknüpft. Das heisst, ein sehr grosser Teil der Kinder erhält keine Zulage, weil ihre Eltern entweder erwerbslos oder selbstständig erwerbend sind. Weiter weist die Regierung auf die Kleinkinderbetreuungsbeiträge hin. Diese werden aber lediglich für die ersten zwei Lebensjahre ausgerichtet. Auch hier wird es, wenn der Vorschlag der Regierung im neuen Kinder- und Jugendgesetz gutgeheissen wird, keine Erhöhung der Bezugsdauer geben. Die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen weisen immer wieder auf die Sozialhilfe hin. «Die soll das richten, dafür haben wir sie ja schlussendlich», so ist der Tenor. Ich möchte Sie aber einmal mehr darauf hinweisen, dass die Sozialhilfe als eine Hilfe im Einzelfall und auf Zeit gedacht ist. Sie war nie als eine Hilfsmassnahme für ganze Bevölkerungsgruppen gedacht, Willy Haderer, seien es Working Poor, allein Erziehende oder einkommensschwache Familien. Eine Studie von Christoph Mäder und Eva Lareida mit dem Titel «Die öffentliche Sozialhilfe zwischen Armutsverwaltung und Sozialarbeit» geht der Frage nach, inwiefern die Sozialhilfe wirksam ist bei der Überwindung von materieller Bedürftigkeit. Sie kommt auf folgendes Resultat – ich zitiere: «Auf Grund von Daten des Bundesamtes für Statistik wird festgestellt: Ihr Effekt ist bescheiden. Die Armutsquote verringert sich durch die Sozialhilfe nur geringfügig. Für den einzelnen Klienten, die einzelne Klientin bedeutet ein Leben mit Sozialhilfe Knappheit und materielle Einschränkungen bei allem, was über die Notwendigkeiten hinausgeht. In den treffenden Worten eines Sozialarbeiters: Wir sind im Kern für das Essen, ein Dach über dem Kopf und die Krankenkassen da. Damit löst die Sozialhilfe Probleme, schafft aber gleichzeitig neue.»

Was der Kanton Tessin erfolgreich seit Jahren praktiziert, sollte auch im grössten Schweizer Kanton möglich sein. Folgen wir dem Beispiel Ihrer Tessiner Kolleginnen und Kollegen, die einem ähnlichen System im grossen Rat im Jahre 1996 mit nur einer Gegenstimme zugestimmt haben.

Ich bitte Sie, sagen Sie Ja zu dieser Initiative.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Zuerst zu Ruth Gurny: Der Vergleich mit einem AHV-System hinkt natürlich beträchtlich. Wenn Pensionierte ohne Möglichkeiten, ihre Situation nach der Pensionie-

rung zu verbessern, ihre Ergänzungsmöglichkeiten bekommen, weil die drei Säulen eben nicht genügend greifen, ist das, denke ich, der richtige Ansatz. Wenn es aber um arbeitswillige und arbeitsfähige Menschen geht, zu denen ja ein Grossteil der Working Poor gehört, dann ist dieses System falsch, denn jeder Mensch kann mit Eigenleistungen in seiner Situation etwas verbessern und davon gehen wir aus. Dass sie keine Fürsorgefälle sein sollen, wenn die Leute arbeiten möchten, da sind wir einverstanden. Wir sind aber auch einverstanden, dass es dann kein Erwerbsergänzungssystem braucht, das eben wieder die passive Haltung von Working Poor fördert; dass man einfach Geld bezieht ohne eine Eigenleistung. Es fehlt deshalb etwas Grundsätzliches in Ihrem Vorschlag, Ruth Gurny, nämlich der Anreiz, sich aus eigener Kraft aus einer prekären Situation herauszukämpfen. Deshalb lautet unser Credo, dass wir mehr Bildung möchten und weniger Fürsorge und Soziales.

Die FDP hat deshalb zwei Motionen eingereicht, die fordern, dass im Einführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz eine gesetzliche Grundlage zu schaffen sei, die es den Working Poor ermöglicht, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verbessern. Wir brauchen auch für untere Qualifikationsstufen Angebote, die es Menschen mit bescheidenem Ausbildungsstandard ermöglicht, weitere Schritte in ihrem Leben zu machen. Eine Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Arbeitnehmern soll bei drohender Kündigung und bevor Arbeitslosigkeit entsteht, aktiv werden. Dem wird in Zukunft bei einer sinkenden Geburtenrate und einem steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften wachsende Bedeutung zukommen. Die Erfolgsquote der RAV ist daneben nicht sehr eindrücklich; dies nicht, weil nicht gut gearbeitet wird, sondern weil Arbeitslosigkeit als Stigma empfunden wird – dies aus psychologischen und Qualifikationsgründen.

Die Eigenbeteiligung des Arbeitnehmers scheint uns ein wichtiges Anliegen. Wenn man von Familien spricht und sagt, Familienförderung wäre wichtig, dann sind wir der Meinung, dass «Familien» nicht als Pauschalbegriff verwendet werden kann in diesem Saal. Wir haben festgestellt – und das bezeugen alle Studien zu Working Poor –, dass es sich aus ganz verschiedenen Arbeitnehmenden zusammensetzt. Die Würde zu arbeiten, denke ich, ist ein wichtiger Grundsatz. Und wenn diese Würde verletzt wird, indem man einfach sagt, «Na ja, du bist nicht in der Lage, wirklich genügend zu verdienen. Wir geben

dir jetzt einfach eine Zusatzleistung», dann scheint uns dies der falsche Ansatz zu sein.

Wir haben auch alle Vorstösse unterstützt, die familienergänzende Angebote fordern. Und ich denke, das ist ein weiterer Bestandteil, der besonders allein erziehende Frauen befähigen wird, vermehrt wieder in den Arbeitsprozess einzusteigen. Wir sind der Meinung, dass es etwas zu tun gibt in diesem Bereich, aber wir sind nicht der Meinung, dass es über ein Fürsorge- oder ein Sozialhilfesystem sein soll. Deshalb lehnen wir beide Vorstösse ab.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich habe nicht erwartet, dass die SVP und die FDP die Parlamentarische Initiative Ruth Gurny oder den Gegenvorschlag unterstützen, denn ich weiss, dass vor allem die SVP nichts tut, um das Leben der einkommensschwachen Familien zu erleichtern. Das hat das schlimme Votum von Willy Haderer wieder einmal deutlich gezeigt. Die SVP will keine Erhöhung der Kinderzulagen und keine Mutterschaftsversicherung. Sie will keine Ermässigungen für Familien, weder bei den Krankenkassenprämien noch bei den Steuern. Sie ist äusserst kritisch gegenüber ausserfamiliären Kinderbetreuungsplätzen und tut nichts, um der Forderung nach Minimallöhnen, welche wenigstens die Existenz der Familien decken würden, zum Durchbruch zu verhelfen. Kurz gesagt, die SVP ist eine familienfeindliche Partei.

Ich unterstütze die Parlamentarische Initiative Ruth Gurny und den Gegenvorschlag, weil ich an das Modell «Familie» nach wie vor glaube. Und eigentlich müsste gerade die SVP für die Idee von Ruth Gurny Feuer und Flamme sein, denn mit einer Zusatzleistung für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen könnten Familien das von Ihnen hoch gepriesene Modell «Vater geht der Arbeit nach, Mutter bleibt zu Hause und schaut den Kindern» realisieren. Warum also sind Sie gegen diese Parlamentarische Initiative? Sie sagen, die armen Familien könnten ja zur Fürsorge gehen. Für mich ist das eine faule Ausrede, denn ich weiss, dass die SVP alles tut, damit möglichst wenige Menschen in den Genuss von Fürsorgegeldern kommen. Und mit den SKOS-Richtlinien stehen Sie auch immer auf Kriegsfuss. Die Ermessensspielräume der SVP-Behördenmitglieder – wie zum Beispiel Willy Haderer – werden sehr eng gehalten und die jungen Mütter werden, sobald ihre Kinder zwei Jahre alt sind, zur Arbeit ausserhalb des Hauses geschickt. Auf der einen Seite wollen Sie, dass die

Mutter bei ihren Kindern bleibt, auf der anderen Seite schicken Sie diese Mütter zur Arbeit, kaum dass die Kinder gehen können. Erklären Sie mir bitte, Willy Haderer oder andere Vertreter Ihrer Partei, diese Diskrepanz! Unter diesen Voraussetzungen kann die Fürsorge keine Lösung sein, zumal diese Familien ja gar keine Fürsorgefälle sind.

Die UNO-Konvention über die Rechte der Kinder hat auch die Schweiz unterschrieben. Sie verlangt unter Punkt 9: Jedes Kind hat das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause. Wie sehr können wir diese Forderung erfüllen, wenn 30'000 Familien in der Schweiz und davon 13'000 im Kanton Zürich zu wenig Geld zum Leben haben, und dies in einem der reichsten Länder der Welt? Gesunde Familien und ihre Kinder sind unsere Zukunft und gehören auch zur Schweizer Qualität, die Sie ja so hochpreisen in Ihrem Propagandamaterial zu den Wahlen. Diesen Familien müssen wir helfen, ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Sonst laufen wir Gefahr, dass noch mehr Familien auseinanderbrechen und die daraus entstehenden Kosten ins Unermessliche laufen. Das wollen Sie, als Verfechter eines stolzen Wirtschaftskantons, wie die SVP das immer sagt, doch sicher auch nicht.

Die Parlamentarische Initiative Ruth Gurny und der Gegenvorschlag sind ein gutes Modell, das uns aus dieser wirklich erbärmlichen Situation heraushelfen könnte. Ich bitte Sie, überlegen Sie sich das noch einmal und stimmen Sie zu.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die heutige Debatte kann unter dem Stichwort abgebucht werden, «Zwei Parteien zeigen ihr wahres Gesicht». Wie ist die Situation im Kanton Zürich? 5 Prozent aller Menschen – das sind 50'000 – leben in Armut. Weitere 220'000 – das sind 22 Prozent – sind armutsgefährdet. Also insgesamt 27 Prozent, fast ein Drittel der Menschen in diesem Kanton, sind arm oder armutsgefährdet, und davon sind mehr als die Hälfte Haushalte mit Kindern.

Und was tun Sie angesichts dieser Situation? Franziska Frey-Wettstein sagt: «Es gibt etwas zu tun.» Armin Heinimann sagt: «Wir nehmen das ernst.» Und alle sagen: «Aber angesichts der angespannten Finanzlage können wir 110 Millionen Franken, nämlich 45 Millionen Franken für diesen Kanton, nicht ausgeben.» Aber was machen Sie konkret? Sie wollen das 13. Steuerprozent abschaffen; das kostet

35 Millionen Franken. Das schenken Sie 10'000 Menschen, fast gleich viel, wie der Kanton für diese Ergänzungsleistungen bezahlen müsste. Sie senken die Steuern um 200 Millionen Franken. Das ist der vierfache Betrag, den der Kanton für diese Familienergänzungsleistungen ausgeben müsste. Und wenn wir ein taugliches Konzept zur Unterstützung der Familie, das sich in anderen Kantonen bewährt hat, vorlegen, dann sagen Sie: «Das können wir uns nicht leisten.» Es ist ein Hohn, wenn Sie dies noch als familienfreundlich präsentieren – zum Beispiel heute in einem «NZZ»-Inserat, liebe FDP –, wenn Sie diese Schwerpunkte setzen. Und Ihre Steuersenkungen, was haben die den Familien gebracht? Einer Familie mit zwei Kindern und 50'000 Franken Einkommen: 26 Franken pro Jahr! Und einer Familie mit 100'000 Einkommen und zwei Kindern: 148 Franken pro Jahr!

Ihre Politik ist klar. Sie wollen nicht den Familien helfen, Sie wollen die Reichsten unterstützen. Es enttäuscht, aber es wäre wenigstens ehrlich, wenn Sie nicht sagen würden, «wir sind familienfreundlich und nehmen das alles ernst». Das ist Hohn, wenn Sie das tun.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich glaube, es gibt einige Grundlagen dieser Diskussion, über die Missverständnisse bestehen.

Erstens: Wir leben nicht in einem Zeitalter, bei dem wir davon ausgehen können, dass die Erwerbsarbeit zunimmt. Die Erwerbsarbeit ist ein knapperes Gut und nicht ein Überflussgut. In diesem Sinn ist das Votum von Franziska Frey-Wettstein bestenfalls gut gemeint. Heute haben wir das Problem, in irgendeiner Form die vorhandene Erwerbsarbeit auf mehr Hände zu verteilen.

Zweitens: Globalisierung heisst auch, dass in den reichen OECD-Ländern das Aufgehen der Schere zwischen Arm und Reich zunimmt, wie sie übrigens auch zunimmt zwischen den reichen und den armen Ländern selbst. Das ist ein Phänomen, mit dem wir konfrontiert sind. Das ist die Grundlage dieser Debatte, weil Familien mit Kindern vom Armutsrisiko bekanntlich am meisten betroffen sind.

Drittens: Kinder haben ist ein Menschenrecht, zuweilen Schicksal und, mit Verlaub gesagt, auch eine soziale Notwendigkeit für die Gesellschaft. Die Gesellschaft ist – das zeigen alle sozialpolitischen Berechnungen in die Zukunft demokratischer Natur – auf Familien mit Kindern angewiesen. Das sei noch einmal betont.

Viertens: Ich glaube nicht, dass Sie letztlich nur oder vor allem aus finanzpolitischen Gründen gegen diese Vorlage sind. Sie sind dagegen, weil Sie diesen Paradigmawechsel nicht wollen. Sie wollen festhalten am Sozialarbeitersystem der Fürsorge und wehren sich gegen das Anspruchssystem von Ruth Gurny. Diese Vorlage ist für mich eine der besten dieser Legislatur – ich muss Ruth Gurny gratulieren und auch dem Kanton Tessin –, weil es endlich wegkommt von diesem moralisierenden Fürsorgesystem und hinführt zu einem System, das nach objektivierbaren Kriterien tatsächlich soziale Effizienz garantiert. Mithin es ist ein Schrittwechsel zu einem garantierten sozialen Existenzsystem und lustigerweise ist es gerade die SVP, die vorgeblich am meisten gegen Sozialarbeiter ist, die am meisten Interesse am Status quo hat, denn ihre Fürsorgerleute sind nichts als polarisierende Jammertanten, die nichts anderes versuchen, als mit moralisierenden Vorgaben die Leute gewissermassen zu gängeln. Und an dem wollen Sie festhalten. Sie sind eigentlich alles, was nach objektivierbaren unideologischen Kriterien abläuft.

Fünftens: In diesem Sinne sind auch die Ratschläge von Franziska Frey-Wettstein, der Anreiz zur Erwerbsarbeit würde sinken, fehl am Platz. Was macht den jemand mit einem Anreiz für Erwerbsarbeit, wenn es die Erwerbsarbeit schlichtweg nicht gibt? Das ist ja das Problem, mit dem wir heute in der Gesellschaft konfrontiert sind.

Und sechstens: Dieses System ist mittelfristig billiger als das jetzige System, da bin ich überzeugt. Dieser Schrittwechsel ist für die Gemeinden eine zentrale Entbürokratisierung. Die SVP jammert über zu viel Bürokratie. Immer dann, wenn es darum geht, Bürokratie abzubauen, ist sie die Partei, die letztlich der Bürokratie das Wort redet. Das ist auch klar, denn die SVP ist und bleibt zum einen eine Partei der Gemeindebürokraten. Zum andern ist sie – das stimmt – eine «berlusconisierende» Treuhänderpartei. (*Heiterkeit.*) Da hat sie einen inneren Konflikt, das ist ein anderes Thema. Aber kommen Sie mir nicht mehr damit, dass Sie die Bürokratie in diesem Staat abbauen wollen! Die Initiative Ruth Gurny ist der richtige Weg, dies zu tun.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Daniel Vischer, ich höre Ihnen immer mit Vergnügen zu, wenn Sie über den Flughafen sprechen. Ich vermute, dort verstehen Sie einiges von der Sache. Ich bin jetzt zur Überzeugung gelangt, von Sozialhilfe, zumal von moderner Sozialhilfe haben Sie mit Verlaub doch relativ wenig Ahnung. Wenn ich Ihr Votum

ernst nehme, dann haben Sie in etwa genau das beschrieben, was heute die Sozialhilfe – sprich die Fürsorge – machen muss, machen sollte. Es ist ja nicht so, dass wenn Sie dieser Parlamentarischen Initiative, diesem Gegenvorschlag nicht zustimmen, dann keine Ansprüche bestehen würden. Es ist eben gerade umgekehrt. Sozialhilfe ist ein Anspruch, ist nicht ein Labsal irgend welcher netter Sozialtanten, die das ausstreuen oder nicht. Es gibt einen Anspruch, auch wenn das Teile der SVP nicht immer gerne hören. Und wenn Sie sagen, es gehe um ein objektivierbares System, dann wollen Sie unterstellen, in der Sozialhilfe werde heute so nach Tagesform oder nach Wetter Geld verteilt. Auch das ist natürlich völlig unsinnig. Wenn Sie die Sozialhilfe, wie sie beispielsweise in der Stadt Zürich professionell betrieben wird, kennen würden, könnten Sie so etwas einfach nicht behaupten.

Wir sind nun in den letzten Stunden mit sämtlichen Klischees bedacht worden, die Sie auf Ihrer Seite haben, wenn Sie in einer sozialpolitischen Frage ein Anliegen haben, von dem Sie zu Recht vermuten, dass es unsere Unterstützung nicht findet. Einige dieser Klischees mögen auf einige unserer Ratsseite zutreffen, viele sind schlicht beleidigend.

Es hat begonnen mit Ruth Gurny, die gleich zu Beginn der Debatte die Frage gestellt hat, «was geht uns die Armut an?» und, wer der Initiative nicht zustimme, sei der Meinung, die Armut gehe nur die Privaten, die Direktbetroffenen etwas an. Das ist schlicht beleidigend. Wie Sie selber wissen, kann man Ihr Modell als nicht besonders glücklich betrachten, ohne sich solche Beleidigungen gefallen lassen zu müssen.

Lassen Sie mich ausführen, warum ich sowohl sozialpolitisch wie auch gesellschaftspolitische diese Parlamentarische Initiative nicht als den richtigen Weg betrachte! Sozialpolitisch – ich habe es schon angetönt – bin ich der Meinung, dass Sie auf diesem Weg die Fürsorge, die Sozialhilfe in ein völlig falsches Eckchen stellen, das sie nicht verdient hat und das der heutigen Situation auch nicht gerecht wird. Die Sozialhilfe hat sich weiterentwickelt. Sie ist längst nicht mehr das einmalige Geben von Geld, sondern in der Sozialhilfe wird sehr viel Beratung gemacht. Die Anstrengungen konzentrieren sich darauf, die Menschen wieder zu befähigen, teilweise oder ganz ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Genau darum geht es auch beim Armutsrisiko Familie, das es im Übrigen gibt; das kann man nicht wegdiskutieren. Hier gibt es bereits Instrumente. Und ich bin einfach nicht bereit, die

Sozialhilfe zu einem Gefäss für jene verkümmern zu lassen, die wirklich durch alle Maschen gefallen sind. Es geht eben auch darum aufzuzeigen, dass die ganze Sozialhilfe – wie soll ich sagen? – nichts Unanständiges hat und überhaupt auch nicht kritisiert werden soll. Jene, die Sozialhilfe brauchen, sollen diese doch in Anspruch nehmen können.

Zum Zweiten, denke ich, sozialpolitisch ist auch ihr Ansatz falsch, hier wieder mit Ergänzungsleistungen zu arbeiten. Es ist schon ausgeführt worden, bei den Seniorinnen und Senioren macht dieses System sehr viel Sinn. Ich habe mich daher auch gegen die Abschaffung der kantonalen Beihilfen ausgesprochen. Hier, denke ich, ist es der falsche Ansatz, weil es die relevanten gesellschaftlichen Kräfte davon entlastet, selber einen Beitrag zu leisten, der notwendig ist, um gegen den Skandal Working Poor anzugehen. Wenn Sie Ergänzungsleistungen einführen – und damit bin ich bei den gesellschaftspolitischen Argumenten –, dann nehmen Sie alle anderen aus der Pflicht. Sie sagen beispielsweise den Arbeitgebern, «ihr könnt weiterhin Leuten, die voll arbeiten, Saläre auszahlen, die nicht mehr den Unterhalt voll decken, wir haben dafür die Ergänzungsleistungen». Das ist aus meiner liberalen, freisinnigen Sicht der völlig falsche Weg. Wir müssen gerade im KMU-Bereich dafür sorgen, dass dort, wo ein ganzes Pensum ausgeführt wird, auch so bezahlt wird, dass die Leute ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung bestreiten können. Wer hier einfach Ergänzungsleistungen für die Betroffenen einsetzt, der geht den falschen Weg.

Es ist verschiedentlich Peter Hasler als Direktor des Arbeitgeberverbandes zitiert worden. Ich denke, das ist eine Frage, bei der Sie nicht Funktionäre zitieren sollten, sondern solche, die in unternehmerischer Verantwortung sind bei grossen, mittleren und kleinen Unternehmen, die Sie auch in die Pflicht nehmen müssen; nur so kommen Sie weiter.

Ich bin einfach nicht bereit zu sagen, dieses Modell, wie Sie es jetzt vorschlagen, sei der einzige heilbringende Weg ins Glück. Nein, ich denke, wir haben heute genügend Instrumente. Sie sind alle aufgezählt worden. Wenn wir sie richtig anwenden, wenn wir sie enttabuisieren und wenn wir versuchen, auf der gesellschaftlichen Ebene vermehrt gegen den Skandal dieser Armut bei Familien anzukämpfen, dann kommen wir viel weiter, als wenn wir das Problem entsorgen

mit Ergänzungsleistungen. Ich bin auch bei Namensaufruf überzeugt gegen die Parlamentarische Initiative und den Gegenvorschlag.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Willy Haderer, wenn das Beispiel, das Sie geschildert haben, die KV-Absolventin, die 5500 Franken im Monat verdient, die Regel wäre, dann müssten wir hier gar nicht mehr weiter diskutieren. Nur leider ist das nicht so. Im Kanton Zürich liegen 40 Prozent der ausbezahlten Saläre unter 4000 Franken im Monat. 40 Prozent! Und hier sind die Familien nicht zu knapp vertreten. Also insofern entspricht dieses Beispiel einer Realität von nicht sehr vielen.

Sie haben uns vorgeworfen, dass wir gebetsmühlenhaft wiederholten, dass Kinder ein Armutsrisiko bedeuten. Aber noch viel gebetsmühlener wiederholen Sie, dass wir die Sozialhilfe oder das Sozialamt schlecht machten. Willy Haderer, das Gegenteil ist der Fall. Sie sind es, die die Sozialhilfebezüger stigmatisieren, tagein, tagaus. Einerseits sagen Sie immer, wer arbeiten wolle, der könne auch arbeiten, der müsse nicht jahrelang von der Fürsorge leben. Andererseits zeichnen Sie wunderschöne Bilder in Inseraten und sprechen von der sozialen Hängematte und implizieren damit, dass jene Leute, die tatsächlich ihren Anspruch auf Sozialhilfe geltend machen, sich in diese soziale Hängematte legen. Kommt dazu – dies an Urs Lauffer gerichtet: Es ist ja leider nicht so, dass hier in diesem Saal die SKOS-Richtlinien, die ja die Sozialhilfe normieren würden, so völlig unbestritten wären. Im Gegenteil: Immer und immer wieder versucht man in diesem Saal, hinter die SKOS-Richtlinien zurückzugehen. Man wehrt sich dagegen, dass sie teuerungsbereinigt werden. Man will vermehrt Möglichkeiten bekommen, um zu kürzen. Ja, wer ist es jetzt, der an der Sozialhilfe kratzt und versucht, die Sozialhilfe in ein schlechtes Licht zu rücken, indem man sagt, dass es einen – weiss nicht wie grossen – Anteil an missbräuchlichen Bezügen gibt. Und ich muss es fast als rhetorische Frage betrachten, wenn Willy Haderer als Sozialpolitiker fragt, weshalb es für die Familien eine andere Regelung braucht als für Einzelpersonen. Ich glaube, Sie wissen es – hoffentlich. Familien sind in aller Regel über lange Zeit aus strukturellen Gründen bei der Sozialhilfe anhängig. Und die Sozialhilfe ist ausgelegt auf momentane, vorübergehende Notlagen. Es ist doch einfach nicht sinnvoll, wenn eine allein erziehende Mutter sechs, sieben Jahre lang bei der Sozialhilfe anhängig ist. Ich gebe Ihnen Recht, es ist keine Tragödie,

wenn sie das ist; es ist einfach unsinnig. Aber eine Tragödie ist es in jenen Fällen, wo Leute eben nicht aufs Sozialamt gehen und dann ihre Familie mit deutlich zu wenigen Mitteln durchbringen müssen. Darum ist genau für jene, die eben nicht aufs Sozialamt gehen, ein Systemwechsel – aber das ist eigentlich ein viel zu grosses Wort – eine Systemanpassung notwendig, damit diese Nichtbezugsquote gesenkt werden kann. Und dies erreichen wir nur dann, wenn wir zumindest einen Teilautomatismus einrichten.

Armin Heinemann hat gesagt, dass diese Systemanpassung jetzt nicht möglich sei wegen der angespannten Finanzlage des Kantons Zürich. Aber, um die angespannte Finanzlage so mancher Familie kümmern Sie sich scheinbar wenig. Sie haben gesagt, dass die finanziellen Probleme dieser Familien ursächlich angegangen werden müssen. Ja, wo liegen denn die Ursachen? Die Ursachen sind doch offensichtlich, dass die Löhne bei diesen Familien nicht ausreichen. Und ich habe von der FDP noch nie etwas gehört, dass man einen Standard für Mindestlöhne festlegen sollte. Ich habe von der FDP auch noch nie gehört, dass man Kinderzulagen in einer solchen Höhe ausrichten sollte, dass diese Familien eben nicht mehr aufs Sozialamt gehen müssen.

Ein dritter Punkt wären die Kleinkinderbetreuungsbeiträge. Seit 1992, also seit über zehn Jahren, wurden die Kleinkinderbetreuungsbeiträge nicht mehr der Teuerung angepasst. Die FDP hat sich immer dagegen gewehrt. Also besteht hier ein ursächliches Problem, das anzugehen wäre. Ich bin dann gespannt auf Ihre Motionen, die Sie hier als Alternative präsentieren. Falls diese Motionen aber nicht dazu führen, dass die Nichtbezugsquote in der Sozialhilfe gesenkt werden kann, sind sie nicht einmal das Papier wert als Gegenvorschlag zu diesem Vorschlag von Ruth Gurny, den Sie hier präsentieren.

Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der EVP-Fraktion, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich dem heutigen Fürsorgesystem zunehmend kritisch gegenüberstehe, weil ihm fast gänzlich Anreizinstrumente fehlen. Diese Vorlage, die ganz gezielt junge Familien mit Kindern unterstützen will, ist meiner Ansicht nach ausgereift, notwendig und sinnvoll. Wenn sich das Departement von Regierungsrätin Rita Fuhrer auf der

einen Seite gegen einen solchen Vorschlag wehrt, auf der anderen Seite aber seit Jahren nichts zu Stande bringt, das in der Sozialhilfe neue Wege beschreitet, das allenfalls die Leistungsbereitschaft berücksichtigt, das eben junge Familien entlastet, dann ist ein Nein zu diesem Vorschlag keine Antwort und das Festhalten am bisherigen Giesskannenprinzip peinlich.

Familien sind zunehmend ein Armutsrisiko. Die Ursachen dazu sind unter anderem eben auch, dass es heute Löhne gibt, die so tief sind, dass wenn man eine Familie hat, man davon schlicht nicht leben kann. Dass aber zu wenig bezahlte Arbeit vorhanden ist, damit überhaupt alle Arbeit haben können, ist eben auch eine Tatsache. Es ist sogar eine Tatsache, dass auch mittelständische Familien mit gutem Einkommen und Kindern nicht reich sind und keine Riesensprünge machen können. Wenn sie eine gute Bildung für ihre Kinder, ihre Hobbys finanzieren und Ferien machen, vielleicht auch Wintersport ermöglichen wollen, sind auch sehr viele Familien, die gut verdienen, sehr schnell am Anschlag.

Die SVP, Willy Haderer, hat natürlich schon auch ein bisschen Recht. Junge verdienen zu viel und wenn sie eine Familie haben, haben sie plötzlich zu wenig Geld, weil sie nichts auf die Seite gelegt haben. Nur ein Nein zu dieser Vorlage löst das Problem nicht, dass man den Jungen – gerade auch von Banken – in der Hochkonjunktur übersetzte Löhne bezahlt. Da müssen andere Massnahmen her, die aber in der freien Wirtschaft entschieden werden.

Ebenso wäre es schön, wenn die Familien intakt wären, gut verdienen würden, zwei Kinder hätten – alles wunderbar! Leider ist die Realität anders, und auch da wird ein Nein zu dieser Vorlage die Realitäten nicht verändern.

Worum geht es in der Vorlage? Es ist eben keine Giesskanne. Es geht um Kleinkinder, die in Familien aufwachsen. Es geht also gar nicht um die Erwachsenen, sondern es geht darum, ob die Kinder eine Chance haben, gut aufzuwachsen, eine gute Ausbildung zu erhalten und integriert zu werden. Wenn wir eine solche Vorlage wieder ablehnen, haben wir wiederum einen Teufelskreis, den wir weiter betreiben. Familien, die nicht das Geld haben, ihren Kindern anständige Bedingungen zu bieten oder sie anständig zu integrieren, weil sie vielleicht selber noch nicht integriert sind oder weil sie kein Geld und keine Zeit haben, deren Kinder werden ebenfalls wieder schlecht integriert und schlecht ausgebildet sein und werden nun wieder als Er-

wachsene das gleiche Problem haben. Und dieser Teufelskreis geht weiter. Mit einer solchen Vorlage können wir diesen Teufelskreis durchbrechen und sparen letztlich Kosten.

Also komme ich zu den Kosten. Finanzpolitisch besteht kein Spielraum, da sind wir uns alle einig. Es ist auch klar, diese Zusatzleistungen werden den Kanton zusätzlich mit rund 40 bis 50 Millionen Franken zusätzlich belasten. Aber die Gemeinden werden keine Zusatzbelastung haben oder keine markante, denn dadurch, dass ein Teil der Kosten bei der Fürsorge eben wegfällt und ein Teil vom Kanton übernommen wird, wird wahrscheinlich für die Gemeinden der Saldo aufgehen. Aber auch beim Kanton muss man sich die Rechnung einmal machen. Für mich hat eine solche Vorlage, wie ich es ausgeführt habe, Präventionscharakter. Wenn wir weniger Geld für Sozialhilfe brauchen, weil diese Kinder, die wir jetzt stützen, später nicht Sozialhilfe brauchen, haben wir gespart. Wenn diese Kinder weniger kriminell werden, weil sie integriert sind, brauchen wir weniger Polizeistaat. Und letztlich wird auch im Gesundheitswesen – gerade im Psychiatriebereich – dadurch, dass wir besser integrierte und besser ausgebildete Kinder haben, die als Erwachsene selber auf ihren Beinen stehen, hier viel mehr sparen, als wir heute investieren. Das heisst, insgesamt bin ich überzeugt, dass eine solche Vorlage langfristig auch von den Kantonsfinanzen her ein richtiger Ansatz ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, stimmen Sie dieser Vorlage zu, weil sie einerseits als Prävention gilt und andererseits letztlich auch Kosten spart und ein sehr guter Ansatz einer differenzierten Sozialpolitik ist.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich gestatte mir, das Wort auch noch rasch zu ergreifen. Als in der Hausarztpraxis tätiger Politiker kenne ich die angesprochenen und diskutierten Probleme sehr wohl. Die Working Poor sind effektiv ein Problem, auch die Familienarmut. Diesem Gedanken wollen wir uns auch gar nicht verweigern.

Daniel Vischer hat schon Recht, unabhängig davon, ob er jetzt von der Sozialpolitik etwas versteht oder nicht: Uns macht der Paradigmawechsel Mühe. Aber er macht uns nicht Mühe, weil er jetzt vernünftig wäre, sondern weil wir gerade diesen Paradigmawechsel – sprich also die einzuführenden Ergänzungsleistungen nicht als sinnvoll und zweckmässig und motivierend anschauen.

Die Familienhilfe ist ohne Zweifel etwas Richtiges und Wichtiges und die 7,5 Prozent Working Poor, die wir im Kanton zurzeit haben, sind effektiv ein Prozentsatz, den man so nicht einfach weiter bestehen lassen kann. Also ein Handlungsbedarf ist hier angesagt. Die Ergänzungsleistungen lösen aber wohl nicht alles. Wenn ich mir vorstelle, was die angesprochenen Zielgruppen auch machen, wenn sie etwas mehr Geld erhalten, dann bin ich mir auch nicht sicher, ob mit diesen 110 Millionen Franken, die sinnvoll zu verteilen wären, das Problem effektiv gelöst werden könnte. Denn oft können ja gerade diese Leute mit dem Geld nicht umgehen, das muss man schon sehen. Es geht uns von der FDP auch nicht nur um die Finanzen. Natürlich geht es auch um die Finanzen und wir sind jeweils dagegen, wenn wir die Erkenntnis haben, dass diese nicht effektiv effizient eingesetzt werden. Und da fehlt uns wohl bei dieser Vorlage auch etwas der Glaube, dass effektiv für die Betroffenen der entsprechende Mehrwert geschaffen wird.

Als Letztes wollen wir auch die Wirtschaft absolut nicht aus der Pflicht nehmen. Auch hier liegt eine gewisse Gefahr, dass dann die Wirtschaftsverbände denken, «Jawohl, der Staat kann jetzt einspringen. Wir müssen nicht mehr schauen, dass unsere Leute genügend verdienen». Das ist absolut nicht unsere Zielrichtung. In diesem Sinne sehen wir hier zusammenfassend einfach einen etwas anderen Weg. Er wurde schon angesprochen. Zum einen sind wir der Ansicht, man muss die Sozialhilfe wohl etwas salonfähiger machen – da sind wir alle in der Pflicht. Es darf nicht sein, dass sich die Leute hier schämen müssen, denn die Sozialhilfe ist ein Rechtsanspruch. Dann denke ich durchaus – Urs Lauffer hat es gesagt –, dass die moderne Sozialhilfe effektiv hilft und die Leute entsprechend eben auch gezielt weiter bringt. Das ist eben kein Giesskannensystem. Dann die Hilfe zur Selbsthilfe – da haben wir unsere Motionen eingereicht: Es wird vor allem auch darum gehen, den Tüchtigeren zu fördern. Und zum Letzten auch noch, was ganz wichtig ist: Wir wollen vernünftige Anreizsysteme, also Anreizsysteme für die Einzelnen, um sich effektiv auch weiterentwickeln zu können. Und hier nochmals, es geht uns mit den eingereichten Motionen eben darum, dass wir geeignete, motivierte und auch tüchtige Leute weiterbringen können, so dass sie die Möglichkeit haben, durch entsprechende ergänzende modulartige Weiterbildungsangebote eben selbst die entsprechenden Finanzen, die sie brauchen, aufbringen können.

In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals: Unterstützen Sie den Minderheitsantrag nicht.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es war wieder einmal äusserst aufschlussreich, wie hier Gesellschaftsverständnis präsentiert wurde. Um mit den Worten von Dorothee Jaun zu sprechen, auch Sie haben Ihr wahres Gesicht bei dieser Frage hier klar zutage gelegt.

Es ist eine sehr einfache Logik – Silvia Kamm hat sie als erste genannt –, hier zu sagen, «wenn das Geld fehlt, holt man es beim Staat». So quasi als Grundlohn oder Lohnersatz hat der Staat überall dort anzutreten, wo zu wenig Geld vorhanden ist. Ich gehe nicht mehr auf das ein, was ich vorher ausgeführt habe bezüglich Sozialleistungen und andere Leistungen des Staates, wo vernünftig geholfen werden kann. Aber wenn Sie diesen Weg gehen, dann wissen Sie ganz genau, dass Sie ausblenden, woher das Geld kommt, und dass Sie damit verursachen, dass noch viel mehr Leute bis weit in den Mittelstand hinein, Schwierigkeiten in finanziellen Angelegenheiten bekommen. Das wird das Resultat bei Ihrem Vorgehen sein.

Zum Systemwechsel, den Martin Bäumle hier so hoch gelobt hat: Das Beispiel von den Beihilfen ist ja gerade bezeichnend dafür, was passiert mit solchen überrissenen Forderungen. Genau dort kommt der Opportunismus, wenn, wie im Fürsorgebericht klar dargelegt wurde, bei den älteren Leuten diese Beihilfen gar nicht mehr nötig sind. Aber aus Opportunismus – nicht einmal unsere Seite ist davor gefeit – stimmt man dann solch einer Lösung, von der die Regierung klar dargelegt hat, dass sie nicht mehr nötig sei, eben zu. Und auch dort werden nicht mehr Gelder wieder frei, um anderweitig an vernünftiger Stelle beigebracht zu werden. Und wenn Dorothee Jaun sich schon bemüht uns anzugreifen, wir wollten die höchste Steuerstufe abschaffen, um einigen wenigen tausend Leuten Steuergeschenke zu machen, dann muss ich Ihnen hier sagen: Sie haben es eben immer noch nicht begriffen. Ich will diese wenigen tausend Leute lieber im Kanton Zürich von 1 bis 12 Prozent Steuern bezahlen lassen, als dass diese dann eben mit noch weniger Steuerprozenten im Kanton Schwyz, im Kanton Zug und andernorts oder sogar im Ausland die Steuern bezahlen. Wir Gemeinden haben die Gelder von diesen reichen Leuten dringend nötig, damit wir die Sozialleistungen bezahlen können.

Meine Damen und Herren auf der Linken und auf der Grünen Ratsseite, seit Jahren predigen Sie das Nullwachstum. Sie haben immer wieder verhindert, dass wir bei den Infrastrukturen zurückgebunden wurden. Und Sie haben damit auch verhindert, dass die Wirtschaft sich richtig entfalten kann. Das ist das wirklich Richtige, das wir tun müssen. Und wenn dann Daniel Vischer noch zur Konsequenz kommt, es gebe halt nur einfach weniger Arbeit und mit dem müsse man sich abfinden, dann ist das eine Bankrotterklärung dieses Staates und dieser Gesellschaft. Was Not tut, ist, dass wir dafür sorgen, mehr Arbeit zu schaffen und die Gesellschaft wieder vorwärts zu bringen.

Ich beantrage Ihnen namens der freisinnigen und der SVP-Kommissionsmitglieder

Nichteintreten auf diese Vorlage.

Ratspräsident Thomas Dähler: Willy Haderer hat den Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Der heutige Morgen hat nicht nur das wahre Gesicht des Freisinns gezeigt, sondern er hat auch die Janusköpfigkeit der SVP zutage treten lassen. Heute zeigt uns der Januskopf der SVP die hässliche Fratze, indem die SVP alles daran setzt, dass die Familienarmut im Kanton Zürich nicht bekämpft werden kann. Und ich gehe hier mit Ihnen jede Wette ein, dass in einem halben Jahr die gleiche SVP das lachende Gesicht aufsetzt und flächendeckend im Kanton plakatiert und Inserate macht und sagt, «wir werden den von Armut betroffenen Familien helfen». Diese Taktik haben Sie schon mehrfach – ich erinnere an das Steuergesetz – angewendet. Damals haben Sie im Abstimmungskampf den Seniorinnen und Senioren dringend empfohlen, dem Steuergesetz zuzustimmen, weil das Erleichterung bringe für die Senioren. Als dann 1999 das Steuergesetz in Kraft gesetzt wurde und die Senioren das böse Erwachen hatten, war es die SVP, die den Senioren wieder das Blaue vom Himmel herunter versprochen hat. Dieselbe Taktik machen Sie beim Strassenbau. Sie fordern Strassen und Strassen und Strassen, aber wenn es um die Bezahlung der Strassen geht, dann sagen Sie Nein. Diese Janusköpfigkeit haben Sie heute wieder ganz klar geoutet.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich mache es kurz. Nachdem nun ein Nichteintretensantrag gestellt worden ist, verlange ich

den Namensaufruf selbstverständlich auch bei dieser Abstimmung,

weil dann die andere ja wahrscheinlich gar nicht mehr zu Stande kommt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Martin Bäumle stellt für die Abstimmung über den Nichteintretensantrag ebenfalls Antrag auf Namensaufruf.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ich habe zuerst drei Vorbemerkungen zu machen.

Erstens: Kinder haben ist natürlich Privatsache und ich würde mich sehr dagegen wehren, wenn der Staat verordnen würde, ob und wie viele und möglichst auch noch zu welchem Zeitpunkt wer Kinder haben soll.

Zweitens: Die SVP – Susanne Rihs, für einmal möchte ich Sie darin korrigieren – ist nicht eine familienfeindliche Partei am heutigen Morgen, sondern eine regierungstreue Partei (*Heiterkeit*) und es ist die Meinung des Regierungsrates und nicht einfach nur meine eigene – das habe ich übrigens an der Pressekonferenz auch sehr deutlich gesagt –, dass es Eltern zuzumuten sei, den Gürtel etwas enger zu schnallen, wenn sie Kinder haben. Noch nie war es übrigens in unserer Gesellschaft anders.

Und drittens: Die Verfassung unseres Landes geht davon aus, dass jeder für sich selbst und für seine Familie sorgen soll, das heisst für seine Kinder und für Partner; und es ist noch nicht so lange her, da hat man darin ganz selbstverständlich Eltern und Geschwister eingebunden.

Jetzt aber zum Weiteren. Es ist selbstverständlich auch für den Regierungsrat so, dass Armut nicht einfach Privatsache ist; da sind wir uns eigentlich alle einig. Es ist aber festzuhalten, dass die Grenze der Armut individuell sehr verschieden wahrgenommen wird und auch politisch verschieden verwendet wird und dass auch bei den Berechnun-

gen und Statistiken unterschiedliche Armutsgrenzen angenommen werden. Auch klar ist, dass es Angebote braucht, um Notlagen von Bürgerinnen und Bürgern oder auch Notlagen ganzer Bevölkerungsgruppen überbrücken oder beheben zu helfen. Und ich sage bewusst «helfen». Denn es geht gesellschaftspolitisch auch darum, die Eigeninitiative und auch die Mitverantwortung aller zu erhalten. Diese beiden Ansprüche – einerseits Angebote für Notlagen und andererseits Eigeninitiative erhalten – sind am besten mit individuellen Angeboten zu beantworten. Es gibt eine ganze Zahl solcher individueller Angebote im Kanton Zürich auf der Grundlage der Steuererhebungen von 1999 (und es gibt eben keine aktuelleren). Damals gab man für die Kinderzulagen 272 Millionen Franken aus, für Ausbildungsbeiträge 30,6 Millionen, für Alimentenbevorschussung 36 Millionen Franken und für Kleinkinderbetreuungsbeiträge 12 Millionen Franken. Es sind heute familienfreundliche Steuerabzüge im Kanton Zürich möglich, wie sie kaum ein anderer Kanton vorweisen kann. Wir haben Sozialhilfebeiträge, die – wie es hier richtig schon mehrfach erwähnt wurde – keine Almosen, sondern eben Anspruch sind.

Klar ist auch, dass die Belastung für Familien mit Kindern unbestritten ist und in letzter Zeit zunehmend. Auf allen Ebenen gibt es zahlreiche Vorstösse und mehr oder weniger kreative politische Lösungsvorschläge. Fast alle diese Lösungsvorschläge bedeuten Mehrkosten. Und dabei ist zu bemerken, dass 45 Millionen Franken, Ruth Gurny, eben mehr als 1 Steuerprozent sind – 42 Millionen Franken im Moment – und nicht nur 0,5 Prozent. Da werden offenbar auch je nach Diskussionsthema diese Steuerprozente unterschiedlich wahrgenommen.

Die Erfahrung zeigt, dass gesetzlich definierte Ansprüche immer zu einer Ausweitung der Kosten führen. Deutlich wurde das auch bei der Einführung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge, welche zu Beginn vor zehn Jahren mässig, dann aber sehr schnell und überproportional sehr viel öfter beansprucht wurden.

Eine weitere Erfahrung hat den Regierungsrat zu seinem zurückhaltenden Äusserungen zu den vielen Vorstössen zu Ausweitungen der Bedarfsleistungen bewogen. Leistungen, die einmal beschlossen sind, lassen sich auch bei einer Änderung der Situation nicht wieder zurücknehmen. Das hat man tatsächlich bei der Beihilfe-Abstimmung gesehen, als es lediglich darum ging, den Vermögensverzehr anzuheben. Ungeachtet der namhaften Verbesserung der Ergänzungsleistun-

gen in den letzten Jahren war niemand mehr bereit, eine vor langer Zeit unter ganz anderen Umständen entstandene Leistung wenigstens minimal zu reduzieren. Damit ist klar, dass ein Ausgleich durch Reduzierung einer Unterstützungsleistung nicht realistisch ist.

Der Regierungsrat ist mit einem einschneidenden Sanierungsprogramm 04 daran, die Ausgaben um gesamthaft 600 Millionen Franken im Kanton Zürich zu reduzieren, um den mittelfristigen Ausgleich, wie es übrigens unser Gesetz verlangt und nicht irgend eine Partei, zu erreichen. Da haben vernünftigerweise keine neuen Aufgaben Platz, auch nicht für den Gegenvorschlag, der je nach Berechnungsart doch mindestens 110 Millionen Franken Mehrkosten auslöst.

Trotzdem ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Aussage, Kinder würden in Armut aufwachsen, so nicht richtig ist. Die Sozialhilfe verhindert dies, vor allem auch, weil die Sozialhilfe auf die individuellen Bedürfnisse und Lebensumstände der Unterstützungssuchenden Rücksicht nimmt und bewusst mehr berücksichtigt als nur gerade das zum Überleben Notwendigste. Die Grenze der Sozialhilfe ist durch die SKOS-Richtlinien so angesetzt, dass Unterstützte eben nicht in Armut leben müssen und damit ist die Aussage, «Kinder müssen in Armut aufwachsen» oder, was ich schon gehört habe, «20 Prozent der Kinder müssen in Armut aufwachsen» eben falsch. Das wäre so, wenn wir keine Unterstützungsleistungen anbieten könnten im Kanton Zürich. Hinzu kommen bei der Sozialhilfe auch persönliche Beratung und Betreuung, was oftmals nicht zu unterschätzen ist. In der Sozialhilfe werden diese automatisch angeboten, ohne dass nochmals eine neue Stelle angegangen werden muss. Im Kanton Zürich gibt es zahlreiche verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Familien.

Verbessern will der Regierungsrat aber die Rahmenbedingungen für Familien und die Erleichterung der Integration in den Arbeitsprozess. Der Regierungsrat lehnt einen Systemwechsel beziehungsweise die Einführung von Bedarfsleistungen für Familien ab, weil die Mehrkosten, die daraus generiert würden, nicht verkraftbar und unrealistisch sind.

Der Regierungsrat lehnt die Parlamentarische Initiative Ruth Gurny und den Gegenvorschlag klar ab. Ich danke für Ihr Verständnis.

Ratspräsident Thomas Dähler: Willy Haderer hat den Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Martin Bäumle hat den Antrag ge-

stellt, die Abstimmung über das Eintreten unter Namensaufruf durchzuführen. Dafür braucht er die Unterstützung von 30 Ratsmitgliedern.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über das Eintreten unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich mehr als 30 Stimmen. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für Eintreten auf die Vorlage stimmen folgende 76 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Brandenberger Markus (SP, Uetikon am See); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Filli Peider (AL, Zürich); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Furter Willy (EVP, Zürich); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Hany Urs (CVP, Niederhasli); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Hollenstein Erich (pl, Zürich); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Zürich); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ueli (SP, Zürich); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Mendelin Markus (SP, Opfikon); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Pillard Luc (SP, Illnau-Effretikon); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Reist

Walter (SP, Zürich); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Ruggli Marco (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Schwit-ter Stephan (CVP, Horgen); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stir-nemann Peter (SP, Zürich); Tremp Johanna (SP, Zürich); Vischer Da-niel (Grüne, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weibel Thomas (Grüne, Horgen); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Re-gula (SP, Winterthur); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Gegen Eintreten auf die Vorlage stimmen folgende 87 Ratsmitglieder:
 Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Bachmann Ernst (SVP, Wädens-wil); Bachmann Ruedi (SVP, Winterthur); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Mei-len); Bergmaier Guido (SVP, Zürich); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a.A.); Binder Fredi (SVP, Knonau); Boder Rolf (SD, Winterthur); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Dobler Bruno (SVP, Lufingen); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Grossmann Bruno (SVP, Wallis-ellen); Guex Gaston (FDP, Zollikon); Habicher Lorenz (SVP, Zü-richt); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heinemann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Ho-negger Werner (SVP, Bubikon); Huber Severin (FDP, Dielsdorf); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Hutter Markus (FDP, Winterthur); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Joh-ner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Kern Othmar (SVP, Bülach); Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a.A.); Manser Emil (SVP, Winterthur); Marty Robert (FDP,

Affoltern a.A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Meier Oliver (SVP, Zürich); Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Rath Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Sallenbach Hansueli (FDP, Wallisellen); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeili Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Styger-Bosshard Maria (SaS, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a.S.); Wickli Hans (SVP, Dachsen); Wild Hans (SaS, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Der Stimme enthalten hat sich kein Ratsmitglied.

Abwesend sind folgende 16 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Good Peter (SVP, Bauma); Hess Markus (FDP, Wädenswil); Hösly Balz (FDP, Zürich); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Munz Roland (SP, Zürich); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon); Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Weber Peter (Grüne, Wald); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 76 Stimmen, auf die Vorlage KR-Nr. 104a/2000 nicht einzutreten.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2002 und geänderter Antrag der KSSG vom 28. Januar 2003 **3956a**

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Präsident der KSSG: Bereits vor drei Jahren, im Frühjahr 2000, haben wir uns mit diesem Gesetz befasst. Umstritten war damals vor allem unsere Entscheidung, die Vermögensgrenze bezüglich des Ausschlusses von Beihilfebezug zu erhöhen. Dagegen wurde das Behördenreferendum ergriffen, und das Volk hat am 24. September 2000 unsere Vorlage bachab geschickt.

Nun liegt die leicht modifizierte Revisionsvorlage zu diesem Gesetz wieder vor Ihnen, dieses Mal von der KSSG einstimmig unterstützt. Die Revision des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur AHV/IV – kurz ZLG genannt – ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Erstens: Die Gesetzesvorlage dient dazu, das ZLG an die Erfordernisse des Bundesrechts anzupassen. Es geht darum, das Zusatzleistungsgesetz an die dritte Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen, welches seit dem 1. Januar 1998 in Kraft ist, anzupassen.

Zweitens: Es geht weiter darum, das Zusatzleistungsgesetz an das Bundesgesetz über die Krankenversicherungen anzupassen, und drittens: einen Verweis auf die bilateralen Verträge zwischen der EU und der Schweiz, das so genannte Freizügigkeitsabkommen, aufzunehmen.

Ich gestatte mir angesichts der Unbestrittenheit der Materie und unter Hinweis auf die umfangreiche Weisung zur Vorlage 3956 folgende stichwortartigen Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen.

Paragraf 1a: Aus Gründen der Rechtssicherheit wird eine Verweisung auf die bilateralen Abkommen mit der Schweiz mit der Europäischen Gemeinschaft vom 21. Juni 1999 und das Abkommen vom 21. Juni 2001 mit der EFTA ins ZLG aufgenommen. Bürgerinnen und Bürger aus EU- und EFTA-Staaten mit Wohnsitz im Kanton Zürich erhalten damit unter den gleichen Voraussetzungen wie Schweizer Bürgerinnen und Bürger Zusatzleistungen zu AHV und IV.

Paragrafen 10 und 11: Die neue ZLG-Vorlage übernimmt wie bisher den maximalen Leistungsrahmen des Bundes für die Ergänzungsleistungen, schreibt aber auch den Maximalsatz für den Verbrauch des Vermögens von Betagten in Heimen vor.

Die Kommission beantragt in Paragraf 11 einen neuen und zusätzlichen Vermögensfreibetrag von 150'000 Franken für Personen, die im eigenen Haus oder in einer eigenen Wohnung leben. Hier besteht denn auch die einzige Differenz zur regierungsrätlichen Vorlage, welche in diesem Punkt den bundesrechtlichen Minimalansatz von 75'000 Franken vorgesehen hatte.

Paragrafen 12, 17a und 35: Bei allen Personen, die Ergänzungsleistungen und Beihilfen beziehen, wird die Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ausschliesslich mit den Zusatzleistungen verbilligt. Die entsprechenden Aufwendungen der Gemeinden werden ab 2001 vom Bund und Kanton gemäss Krankenversicherungsrecht voll übernommen. Aus diesem Grund wird auch der Staatsbeitragssatz für Zusatzleistungen von bisher 40 auf 38 Prozent gesenkt, ohne dass die Gemeinden schlechter fahren als bisher.

Ich komme nun noch auf die Finanzen zu sprechen. Die gesamten finanziellen Folgen der Vorlage 3956 werden von der Direktion für Soziales und Sicherheit auf rund 6 Millionen Franken geschätzt. Die Aufwendungen werden vom Kanton getragen, während für die Gemeinden laut Weisung, Seite 11, von einer Minderbelastung von 800'000 Franken ausgegangen wird.

Die KSSG hat an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2003 die Vorlage 3956a mit 15 : 0 Stimmen verabschiedet. Ich beantrage Ihnen daher namens der einstimmigen Kommission, auf die Vorlage 3956a einzutreten.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP ist für Eintreten auf die Vorlage.

Bei Paragraph 10 wird die von der Kommission in Form eines Absatz 2 eingebrachte Bestimmung betreffend Erhöhung des Vermögensfreibetrags für selbstbewohnte Liegenschaften auf das bundesrechtliche Maximum unterstützt. Hingegen lehnt sie den zu Paragraph 34 bestehenden Minderheitsantrag ab, der vorsieht, dass die aus der Herabsetzung des Staatsbeitragssatzes verringerte Mehrbelastung des Kantons, welche sich in Folge Übernahme der Prämienverbilligung bei den Zusatzleistungen ergibt, zur weiteren Verbilligung der Krankenkassenprämien verwendet werden sollen. Nachdem die damalige Vorlage, die unseres Erachtens eine verkräftbare, bedarfsgerichtete und auch angemessene Beschränkung der Beihilfe vorsah, in der Volksabstimmung mit einer Neinstimmenmehrheit von 56 Prozent scheiterte, enthält die nun entsprechend angepasste neue Vorlage jene Regelungen nicht mehr, die damals den Anstoss zur Ablehnung gegeben hatten. Es wird bei den Beihilfen also der Status quo gewahrt bleiben. Im Sinne einer gezielten und individuell bedürfnisgerechten Beihilfe ist zu hoffen, dass alle Behörden die in dieser Vorlage ebenfalls enthaltenen Bestimmungen in Paragraph 18, wonach Beihilfe gekürzt oder verweigert werden kann, sofern sie für den Unterhalt nicht benötigt wird, denn auch konsequent handhaben.

Ich bitte Sie namens der FDP, auf das vorliegende Geschäft einzutreten, dabei dem von der Kommission in Paragraph 10 eingefügten Absatz 2 zuzustimmen, den Minderheitsantrag zu Paragraph 34 abzulehnen und den übrigen Regelungen der Vorlage zuzustimmen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur):

Ich ziehe den Minderheitsantrag zu Paragraf 34, Absatz 3 zurück.

Ratspräsident Thomas Dähler: Christoph Schürch hat den Minderheitsantrag zu Paragraf 34 zurückgezogen. Das bezieht sich auf die Detailberatung. Wir sind jetzt noch beim Eintreten, aber es ist sinnvoll, dass Sie wissen, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Ich bin sehr froh, dass wir diesmal im Zusammenhang mit der Diskussion des Zusatzleistungsgesetzes nicht wieder eine massive Auseinandersetzung hier im Rat haben müssen. Das war ja auch schon mal anders. Ich bin froh, dass diesmal weder in der Regierung noch in der Kommission irgend jemand auf die Idee gekommen ist, die notwendige Anpassung des kantonalen Gesetzes an die übergeordneten Bestimmungen zum Anlass zu nehmen, daraus gleich noch eine Sparvorlage zu machen.

Die Vorlage enthält nun, wie Kommissionspräsident Jürg Leuthold dargelegt hat, lediglich diejenigen Änderungen, die halt nötig sind auf Grund der dritten ELG-Revision und auf Grund der Freizügigkeitsabkommen. Im Rahmen der Kommissionsarbeit fragten wir uns allerdings noch, warum die Anpassungen an den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsgesetzes, die ja auf den 1. Januar 2003 in Kraft getreten sind, in dieser Vorlage noch nicht berücksichtigt sind. Wir fragten uns, ob wir uns dann in Bälde nochmals mit diesem Gesetz beschäftigen müssen. Es wurde uns aber gesagt, dass man diese notwendigen Anpassungen in einer eigenen Vorlage machen werde und dann alle betroffenen kantonalen Einführungsgesetze, nämlich das Gesetz zur Arbeitslosenversicherung und das Einführungsgesetz zur Krankenversicherung, in dieser gemeinsamen Vorlage berücksichtigen wolle. Das kann ich so gut akzeptieren.

Die Sozialdemokratische Fraktion tritt gerne auf die Vorlage ein. Sie bringt die notwendigen Anpassungen. Wir werden der Vorlage auch in der Schlussabstimmung beipflichten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Durch den Rückzug des Minderheitsantrags verzichte auf ein Votum. Die SVP unterstützt die Vorlage.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Alles, was die Grünen zu dieser Vorlage sagen können, ist: Warum dauert das so lange? 1997 hat der Bund sein Gesetz verabschiedet. Die Kantone hätten eigentlich ein Jahr später die kantonalen Gesetze anpassen müssen. Es ist jetzt fünf Jahre später. Wir haben das Zwischenspiel der Abschaffung der Beihilfen; das hat das Ganze verzögert. Aber unverständlich ist, warum Regierungsrätin Rita Fuhrers Direktion so lange gebraucht hat, bis sie uns die «tupfengenau» gleiche Vorlage noch einmal auf den Tisch legen konnte. Es ist für uns unverständlich, weshalb man so lange gewartet hat, bis man das wieder aus der Schublade geholt hat, ohne dass man inhaltlich irgend etwas geändert hätte.

Selbstverständlich stimmen wir zu. Es ist höchste Eisenbahn.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht gewünscht. Die Direktorin für Soziales und Sicherheit, Regierungsrätin Rita Fuhrer, verzichtet mit dem Hinweis darauf, dass die verschiedenen Votantinnen und Votanten des Kantonsrates das bereits gesagt haben, was die Regierung hätte sagen wollen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 1a

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Präsident der KSSG: Hier wurde zusätzlich eine litera b betreffend das Abkommen mit den EFTA-Staaten durch die Direktion für Soziales und Sicherheit im Laufe der

15916

Beratungen eingebracht. Sie hat in der Kommission zu keinen Kontroversen geführt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 6, 8 und 9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Im Gegensatz zum Regierungsrat und zur Kommissionsminderheit beantragt Ihnen die Kommission hier, den Vermögensfreibetrag für selbstbewohnte Liegenschaften auf das bundesrechtliche Maximum – dies sind gegenwärtig 150'000 Franken – anzusetzen. Die Kommissionsminderheit hätte die Nennung eines fixen Betrages befürwortet, was einen Automatismus ausschliesst.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 17a, 18, 19, 22, 23 und 30

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 34

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier lag ein Minderheitsantrag von Christoph Schürch und Mitunterzeichnenden vor. Dieser Minderheitsantrag wurde zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 35

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist die Vorlage 3956a materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in zirka vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

15918

Verschiedenes

Todesfallmeldung

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich habe Ihnen eine Mitteilung zu machen. Am 1. März 2003 ist der frühere Kantonsrat Walter Schlumpf im 87. Lebensjahr verstorben. Der Sozialdemokrat gehörte unserem Parlament von 1967 bis 1983 als Vertreter des Wahlkreises Winterthur-Land an. Walter Schlumpf ruht auf dem Waldfriedhof seiner langjährigen Wohngemeinde Elsau.

Wir gedenken des Verstorbenen in Dankbarkeit für seinen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Rückzug eines Vorstosses

Fahrprüfung nur in den vier Landessprachen

Einzelinitiative Anita R. Niederöst, Zürich, vom 28. November 2002, KR-Nr. 363/2002

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 10. März 2003

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. April 2003.